



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	iba University of Applied Sciences Heidelberg i. Gr.
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige Referentin	Annelie Scharf
Akkreditierungsbericht vom	19.03.2026

Studiengang		Physician Assistance	Physician Assistance
Ggf. Standort			
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science (B.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Dual ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	a <input type="checkbox"/> b <input checked="" type="checkbox"/> p <input checked="" type="checkbox"/>	a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> p <input type="checkbox"/>
	Intensivstudiengang	b <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/>	b <input checked="" type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/>
	Internationaler Studiengang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Joint Programme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 <input type="checkbox"/> §20 <input type="checkbox"/>	§ 19 <input type="checkbox"/> §20 <input type="checkbox"/>
	Präsenzstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Online	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V <input checked="" type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/>	V <input checked="" type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (Semester)		7*	4**
ECTS-Punkte		210*	120**
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>	k <input checked="" type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Aufnahme Studienbetrieb		01.10.2026	01.10.2026
Aufnahmekapazität ¹		100	40
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E <input type="checkbox"/> K <input checked="" type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/> K <input checked="" type="checkbox"/>

*Im berufsintegrierenden Bachelorstudium können Personen mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung direkt in das 3. Semester einsteigen (pauschale Anrechnung 60 CP), wodurch sich das Studium auf fünf Semester verkürzt.

**Bachelorabsolvierende „Physician Assistance“ mit 210 CP können direkt in das 2. Semester einsteigen, wodurch sich das Studium auf drei Semester und 90 CP verkürzt.



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
1.1	Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)	4
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	4
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	7
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
1.2	Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)	8
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	8
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	10
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	10
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	13
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	13
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
3.1	Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung	20
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
	Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)	20
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	27
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	41
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	44
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	45
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	50
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	54
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	57
3.3.8	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	60

3.3.9	Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO).....	66
3.4	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	68
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	68
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	70
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	74
4	Begutachtungsverfahren	77
4.1	Allgemeine Hinweise	77
4.2	Rechtliche Grundlagen	77
4.3	Gutachtergremium.....	77
5	Datenblatt	78
5.1	Daten zum Studiengang	78
5.2	Daten zur Akkreditierung	78
6	Glossar.....	79

1 Zusammenfassung

Die iba | University of Applied Sciences i. Gr. mit Sitz in Heidelberg soll als Hochschule für angewandte Wissenschaften nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg anerkannt werden und befindet sich dafür derzeit im Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats. Sie wird unter der Aufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg stehen. Die Hochschule i. Gr. soll das aktuelle Bildungsangebot des Betreibers (der F+U Unternehmensgruppe gGmbH (F+U)) im tertiären Bereich ergänzen und Synergieeffekte der Gruppe nutzen. Die F+U Gruppe betreibt die VICTORIA | Internationale Hochschule mit Standorten in Berlin und Baden-Baden sowie zwei Berufsakademien. Darüber hinaus gehören mehrere Schulen, Fachschulen, Sprachschulen und Weiterbildungsanbieter der Gruppe an. Die geplanten Studiengänge der Hochschule i. Gr. basieren auf bestehenden, bereits akkreditierten Programmen der VICTORIA | Internationale Hochschule und Berufsakademien des Trägers F+U. Die Hochschule i. Gr. plant, Studiengänge sowie hochschulische Weiterbildungen in den drei Bereichen Wirtschaft, Soziales und Gesundheit anzubieten.

1.1 Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der iba | University of Applied Sciences i. Gr. angebotene Studiengang „Physician Assistance“ ist ein Bachelorstudiengang, der erstmals im Wintersemester 2026/2027 starten soll. Der Studiengang wird in drei Varianten angeboten:

- 1. Praxisintegrierend, dual**
- 2. Praxisintegrierend, Vollzeit**
- 3. Berufsintegrierend, dual**

Ein zentrales Element des Studiengangs ist das hybride Studienmodell (Flex-Modell), das, als Präsenzstudium konzipiert und am Hochschulstandort durchgeführt, auch eine Online-Teilnahme ermöglicht. Die Vorlesungsblöcke für alle Studienvarianten finden alle 14 Tage an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen (i.d.R. freitags und samstags) ganztägig (08:00–17:00 Uhr) mit jeweils 10 Unterrichtseinheiten pro Tag statt. An den übrigen Tagen arbeiten die Studierenden bei der:dem Arbeitgeber:in oder Praxispartner. Die Praxiszeit bei der:dem Praxispartner in der praxisintegrierenden Variante beträgt mindestens 16 und maximal 20 Stunden pro Woche.

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs ist die akademische Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen, die ärztliche Tätigkeiten im Rahmen der Delegation übernehmen und so zur Entlastung der Gesundheitsversorgung beitragen. Die Qualifikationsziele beziehen sich auf das aktuelle Positionspapier der Bundesärztekammer (BÄK, 04/2025) zur „Physician As-

sistance“. Die Absolvent:innen verfügen über praxisrelevante Kompetenzen, begleiten Patient:innen fachgerecht, reflektieren ihr Handeln kritisch und entwickeln eine forschende Grundhaltung. Ziel ist es, Physician Assistants als Bindeglied zwischen Ärzt:innen und Pflegepersonal einzusetzen. Ihr Aufgabenfeld umfasst Anamnese, medizinische Untersuchungen, Behandlungsplanung, Assistenz bei chirurgischen Eingriffen sowie das Management chronischer Erkrankungen. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung ärztlichen Personals und zur Sicherstellung einer hochwertigen Patient:innenversorgung.

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen. Es werden Studiengebühren erhoben.

Praxisintegrierend, dual oder Vollzeit

Die beiden praxisintegrierenden Varianten (ausgestaltet als duales oder Vollzeit-Studium) richten sich an (Fach-)Abiturient:innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne vorgelagerte Ausbildung. Vor Beginn des Studiums muss ein sechswöchiges Pflichtpraktikum im Gesundheitsbereich (oder ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. ein Bundesfreiwilligendienst im Gesundheitswesen) absolviert werden. In der dualen Studiengangsvariante sind die Studierenden fest bei einem Praxispartner beschäftigt und absolvieren dort parallel zum Studium ihre Praxiseinsätze. Die Praxiserfahrung in der Vollzeit-Variante, die nicht dual ausgestaltet ist, wird im Rahmen von Pflichtpraktika gesammelt. Der praxisintegrierende Studiengang umfasst in beiden Varianten 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die praxisintegrierenden Varianten sind in 36 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Diese Studiengangsvariante gliedert sich in 1.782 Stunden Präsenzstudium (davon sind 436 Stunden praktischer Studienanteil und 1.346 Stunden theoretisches Studium an der Hochschule i. Gr.) sowie 4.518 Stunden Selbststudium.

Berufsintegrierend, dual

Die berufsintegrierende Variante in dualer Form richtet sich an Personen, die über eine einschlägige staatlich anerkannte (in der Regel dreijährige) Berufsausbildung im medizinischen Sektor verfügen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Kompetenzen aus der Ausbildung werden pauschal im Umfang von 60 CP angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Studiendauer auf fünf Semester, da die Studierenden direkt in das dritte Semester einsteigen können. Diese Variante kombiniert das Studium mit einer fortgesetzten Berufstätigkeit. Der Studiengang in dieser Form ist in 26 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der gesamte Workload nach Anrechnung beträgt 4.500 Stunden und gliedert sich in 1.242 Stunden

Präsenzstudium (davon sind 296 Stunden praktischer Studienanteil und 946 Stunden theoretisches Studium an der Hochschule i. Gr.) sowie 3.258 Stunden Selbststudium. Die Selbstlernzeit umfasst Praxiszeiten beim Arbeitgeber.

Zugang zum Studium kann auch erhalten, wer eine fachlich passende, mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie bis zu drei Jahre entsprechende Berufserfahrung nachweist, ein verpflichtendes Beratungsgespräch an der Hochschule führt und eine Eignungsprüfung bzw. ein Probestudium besteht. In begründeten Einzelfällen kann auch beim Nachweis einer mehrjährigen, besonders qualifizierten Berufstätigkeit zur Eignungsprüfung bzw. zum Probestudium zugelassen werden.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen erhalten einen guten Überblick über die Motivation, die Studiengänge an der Gründungshochschule zu starten. Die Hochschule profitiert von den Erfahrungswerten aus anderen Standorten, bündelt die Kompetenzen der F+U-Gruppe in Management, Soziales und Gesundheit und nutzt die Infrastruktur sowie das etablierte Netzwerk der Berufsakademie in Heidelberg. Leitung, Lehrende und Verwaltung ziehen einheitlich an einem Strang und bauen auf bewährten Strukturen auf, um die besten Elemente für den zu akkreditierenden Studiengang zu nutzen.

Die Gutachter:innen haben den Bachelorstudiengang eingehend begutachtet und den Eindruck gewonnen, dass das Studienprogramm klar strukturiert, praxisnah und studierendenorientiert konzipiert ist. Besonders hervorzuheben ist die konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis, die durch ein breites Praxiskooperationsnetzwerk und praxisintegrierte Module unterstützt wird und die Studierenden somit die vermittelten Inhalte unmittelbar in den Praxisphasen anwenden und reflektieren können. Die Lehrenden verfügen über fachliche und klinische Expertise, die nahtlos aus der bisherigen Berufsakademie übernommen werden sollen und so zu einer hohen Ausbildungsqualität beitragen. Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Professor:innen in ihren Fachdisziplinen politisch aktiv sind und aktiv an der Etablierung des Berufsbildes „Physician Assistant“ mitwirken, sowie dass die Hochschule i. Gr. gezielt Strukturen schafft, um eine langfristige Forschungstätigkeit dieser zu ermöglichen.

Stärken des Studiengangs liegen in der klar strukturierten Organisation, der planbaren Studienarchitektur sowie der umfassenden Betreuung der Studierenden durch Study-Coaches, Mentoringprogramme und digitale Systeme wie *myiba*. Das Flex-Modell wird zielgruppenspezifisch und sinnvoll eingesetzt, wobei die Präsenzphasen als zentraler Bestandteil des Programms klar betont werden.

Die Gutachter:innen erkennen zugleich Herausforderungen, insbesondere die heterogenen Eingangqualifikationen der Studierenden und die bisher begrenzte Zahl praktischer Prüfungen. Diese werden jedoch durch gezielte wissenschaftliche Förderung, strukturierte Mentoringangebote und die Planung zusätzlicher praxisorientierter Prüfungen aufgefangen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Bachelorstudiengang die Qualifikationsziele des Berufsbildes „Physician Assistant“ erfüllt, Theorie und Praxis effektiv verzahnt, die Studierbarkeit gewährleistet und die Studierenden auf eine patientennahe Tätigkeit sowie leitende Aufgaben im Gesundheitswesen vorbereitet werden.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss vor Studienbeginn sämtliche Informationen zu den Studiengängen, insbesondere zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und öffentlich zugänglich machen.

1.2 Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der iba | University of Applied Sciences i. Gr. angebotene Studiengang „Physician Assistance“ ist ein konsekutiver, berufsbegleitender Masterstudiengang in Vollzeit, der ab dem Wintersemester 2026/2027 starten soll. Die Zielgruppe des Studiengangs sind berufstätige Physician Assistants mit Bachelorabschluss. Es werden Personen angesprochen, die ihre klinischen Fähigkeiten ausbauen und eine erweiterte Verantwortung im interprofessionellen Versorgungsteam übernehmen wollen.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs setzen sich aus mehreren aufeinander abgestimmten Elementen zusammen: Präsenzphasen in Form von Blockwochen (insgesamt 30 Präsenztage verteilt auf vier Semester), synchrone Online-Lehrveranstaltungen zur inhaltlichen Vertiefung zwischen den Präsenzterminen, asynchrone Selbstlernphasen mit digitalen Lernmodulen sowie arbeitsplatzintegriertes Lernen am sogenannten „Dritten Lernort“ (z. B. in Kliniken oder anderen Versorgungseinrichtungen). Die berufsbegleitende Organisation ermöglicht somit eine kontinuierliche Berufstätigkeit.

Der Studiengang umfasst 120 CP nach dem ECTS, wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 305 Stunden Präsenzstudium, 126 Stunden begleitetes Selbststudium und 2.569 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit für Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs „Physician Assistance“ mit 180 CP beträgt vier Semester. Für Absolvierende eines Bachelorstudiengangs „Physician Assistance“ mit 210 CP ist ein Direkteinstieg in das zweite Semester möglich, sofern im Bachelorstudium die gemäß den Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK) vorgesehenen Basiskompetenzen oder diesen inhaltlich gleichwertige Prüfungsleistungen nachgewiesen wurden. Diese verkürzte Variante des Masterstudiengangs umfasst insgesamt 90 CP, drei Semester und zehn zu studierende Module. Der Workload beträgt 2.250 Stunden und gliedert sich in 255 Stunden Präsenzstudium und 1.995 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist so konzipiert, dass er mit einer reduzierten Berufstätigkeit kombiniert werden kann (in der Regel 50 % bis 80 % einer Vollzeitstelle).

Der Masterstudiengang qualifiziert für erweiterte medizinisch-wissenschaftliche Aufgaben in der klinischen Versorgung. Schwerpunkte liegen auf klinischem Entscheiden, evidenzbasierter Praxis, Versorgungsforschung sowie auf Team-, Schnittstellen- und Managementkompetenzen. Ergänzt wird das Kompetenzprofil durch digitale Fähigkeiten in den Bereichen E-Health, Telemedi-

zin und Künstliche Intelligenz sowie durch die Befähigung zur Durchführung anwendungsorientierter Forschungsprojekte. Die Absolvent:innen übernehmen verantwortungsvolle Funktionen in patientennahen Versorgungsbereichen, insbesondere in Intensiv- und Notfall-, perioperativen sowie stationsorganisatorischen Settings. Dazu zählen Aufgaben wie die Behandlungskoordination, standardisierte Beiträge zu Visiten und die Kommunikation an Schnittstellen. Ferner qualifiziert der Studiengang für Tätigkeiten im Qualitäts- und Prozessmanagement sowie in der Lehre und Forschung, z. B. durch die Konzeption und Umsetzung von Implementierungsprojekten oder Evaluationsstudien. Der Masterabschluss stärkt Karrierepfade innerhalb klinischer Teams (z. B. als Senior Physician Assistant oder Bereichskoordinator:in), in Stabsstellen (z. B. Qualitäts- oder Risikomanagement) und eröffnet weiterführende akademische Qualifikationsmöglichkeiten, einschließlich einer Promotion, beispielsweise im Bereich der Gesundheitswissenschaften.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen erhalten einen guten Überblick über die Motivation, die Studiengänge an der Gründungshochschule zu starten. Die Hochschule profitiert von den Erfahrungswerten aus anderen Standorten, bündelt die Kompetenzen der F+U-Gruppe in Management, Soziales und Gesundheit und nutzt die Infrastruktur sowie das etablierte Netzwerk in Heidelberg. Leitung, Lehrende und Verwaltung ziehen einheitlich an einem Strang und bauen auf bewährten Strukturen auf, um die besten Elemente für den zu akkreditierenden Studiengang zu nutzen.

Die Gutachter:innen haben den Masterstudiengang „Physician Assistance“ eingehend bewertet und kommen zu dem Eindruck, dass das Studienprogramm klar strukturiert, praxisnah und wissenschaftlich fundiert konzipiert ist. Die Einbindung von Lehrenden aus der bisherigen Berufsakademie isba gewährleistet Kontinuität und fachliche Expertise. Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Professor:innen in ihren Fachdisziplinen politisch aktiv sind und aktiv an der Etablierung des Berufsbildes „Physician Assistant“ mitwirken, sowie dass die Hochschule i. Gr. gezielt Strukturen schafft, um eine langfristige Forschungstätigkeit zu ermöglichen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Hochschule i. Gr. die Zugangsbedingungen für den Masterstudiengang konsequent geregelt hat: Der Studiengang steht ausschließlich Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs in „Physician Assistance“ offen, sodass ein klarer Aufbau auf dem spezifischen Kompetenzprofil gegeben ist. Gleichzeitig wird deutlich kommuniziert, dass der Masterabschluss keine eigenständige ärztliche Befugnis begründet, Masterabsolvent:innen jedoch über ein erweitertes Kompetenzniveau im Vergleich zu den Bachelorabsolvierenden verfügen.

Besonders positiv bewerten sie die Einbindung von Skills-Labs und Simulationstrainings, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Fertigkeiten realitätsnah zu erlernen und direkt anzuwenden. Durch diese praxisnahen Trainingsformate wird die Verbindung von Theorie und klinischer Praxis gestärkt und die Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben im Gesundheitswesen sichergestellt.

Das Praxiskooperationsnetzwerk ist bereits gut aufgebaut und funktionsfähig und die Hochschule i. Gr. legt Wert auf die systematische Einbindung der Praxispartner in die Qualitätssicherung der Studiengänge. Die Gutachter:innen würdigen die studierendenfreundlichen Systeme wie *myiba* und den Einsatz von Study-Coaches. Weiterhin erhalten die Studierenden umfangreiche Unterstützung während der Blockwochenstrukturen, etwa durch frühzeitige Bereitstellung von Informationen zur Anreise, Sonderkonditionen bei der Unterbringung und der Durchführung von begleitenden Aktivitäten. Die zeitliche Intensität der Blockwochen wird durch die berufliche Erfahrung der Zielgruppe berücksichtigt und kann bei Bedarf an flexible Teilzeitoptionen angepasst werden.

Insgesamt bewerten die Gutachter:innen den Masterstudiengang als zielgerichtet, praxisnah, gut strukturiert und wissenschaftlich fundiert. Die Betreuung, die Planbarkeit des Studiums, die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung von Praxispartnern und Studierenden in die Weiterentwicklung des Programms werden als positiv hervorgehoben.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss vor Studienbeginn sämtliche Informationen zu den Studiengängen, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu Regelungen zum

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und öffentlich zugänglich machen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Besonderer Teil für den Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.) (SPOB-B.Sc.), in der Fassung vom 04.11.2025,*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Besonderer Teil für den Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.) (SPOB-M.Sc.), in der Fassung vom 04.11.2025,*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025,*
- *Studienverlaufsplan „Physician Assistance“ (B.Sc.) – praxisintegrierend,*
- *Studienverlaufsplan „Physician Assistance“ (B.Sc.) – berufsintegrierend,*
- *Studienverlaufsplan „Physician Assistance“ (M.Sc.),*
- *Diploma Supplement „Physician Assistance“ (B.Sc.) – deutsch, in der Fassung vom 31.03.2025,*
- *Diploma Supplement „Physician Assistance“ (B.Sc.) – englisch, in der Fassung vom 31.03.2025,*
- *Diploma Supplement „Physician Assistance“ (M.Sc.) – deutsch*
- *Diploma Supplement „Physician Assistance“ (M.Sc.) – englisch*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.), berufsintegrierend und praxisintegrierend dual sowie Vollzeit, in der Fassung vom November 2025,*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.), berufsbegleitend Vollzeit, in der Fassung vom November 2025,*
- *Ausbildungsrahmenplan für das berufsintegrierende Bachelor-Studium „Physician Assistance“ (B.Sc.),*
- *Zugangs- und Einschreibungsordnung, in der Fassung vom 20.10.2025.*

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die die Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018, in der Fassung vom 14.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ ist gemäß § 4 Abs. 3 der „Studien- und Prüfungsordnung: Besonderer Teil für den Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.) (SPOB-B.Sc.) ist in zwei Varianten studierbar: **praxisintegrierend** (mit den Ausprägungen **duales Studium** oder **Vollzeitstudium**) sowie **berufsintegrierend** in **dualer** Form. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 CP nach dem ECTS vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. In der berufsintegrierenden dualen Studienvariante werden Kompetenzen im Umfang von 60 CP aus der verpflichtend vorausgegangenen medizinischen Berufsausbildung pauschal angerechnet, wodurch sich die Studiendauer auf fünf Semester verkürzt.

Der konsekutive Masterstudiengang „Physician Assistance“ ist gemäß § 4 Abs. 1 der „Studien- und Prüfungsordnung: Besonderer Teil für den Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.) (SPOB-M.Sc.) als **Vollzeit**studiengang in Präsenz und **berufsbegleitend** konzipiert. Für den Abschluss werden 120 CP vergeben. Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs „Physician Assistance“ mit 210 CP können direkt in das zweite Fachsemester einsteigen, sofern im Bachelorstudium die gemäß den Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK) vorgesehenen Basiskompetenzen oder diesen inhaltlich gleichwertige Prüfungsleistungen nachgewiesen wurden. In diesem Fall verkürzt sich die Studiendauer auf drei Semester mit insgesamt 90 CP. Das Vorliegen der Basiskompetenzen und somit die Anerkennung der 30 CP werden anhand eines strukturier-ten Kompetenzrasters, das die Anforderungen der BÄK operationalisiert, überprüft. Dieses umfasst 15 Kernkompetenzbereiche mit insgesamt 45 Einzelkompetenzen, die durch Modulbeschreibungen, das Transcript of Records und ggf. durch eine Prüfungsdokumentation belegt werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge B.Sc. und M.Sc. „Physician Assistance“ in § 11 der „Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil“ (SPOA) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 11 Abs. 4 der SPOA bis zur Hälfte der für die jeweiligen Studiengänge vorgesehenen CPs angerechnet.

Der berufsintegrierende Bachelor ermöglicht eine pauschale Anrechnung von 60 CP mittels Äquivalenzprüfung für alle inhaltlich passenden bundeseinheitlich geregelten Ausbildungsberufe im medizinischen Sektor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang** „Physician Assistance“ ist laut der Hochschule i. Gr. generalistisch ausgerichtet. Im Modul „Bachelorarbeit“ ist die Abschlussarbeit (12 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der „Physician Assistance“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Bachelor-Niveau bearbeiten. Es ist kein Kolloquium vorgesehen.

Der konsekutive **Masterstudiengang** „Physician Assistance“ ist laut der Hochschule i. Gr. in seinem Profil anwendungsorientiert ausgerichtet. Praktische und klinische Erfahrungen werden über die klinischen Module, zwei Praxisprojekte und das Modul „Intensivmedizin und Notfallmanagement“ vermittelt. Das anwendungsorientierte Profil manifestiert sich insbesondere in der Praxisintegration durch 20 CP in den arbeitsplatzintegrierten Praxisprojekten („Praxisprojekt I“ und „Praxisprojekt II“) am „Dritten Lernort“ mit direktem Versorgungsbezug.

Im Modul „Masterarbeit & Kolloquium“ ist die Abschlussarbeit (20 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Berufsfeld der „Physician Assistance“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Master-Niveau bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang** „Physician Assistance“ sind gemäß § 4 Abs. 3 der SPOB-B.Sc.:

Praxisintegrierend (dual oder Vollzeit): (Fach-)Abitur ohne vorgelagerte Berufsausbildung und Absolvierung eines sechswöchigen Pflichtpraktikums im Gesundheitsbereich zu Beginn des Studiums. Auch ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst im Gesundheitswesen kann als gleichwertig anerkannt werden. Für ein Studium im praxisintegrierenden **dualen** Studienmodell ist zusätzlich der Abschluss eines Studienvertrags mit der Hochschule i. Gr. und einem Praxispartner erforderlich. Zusätzlich muss zwischen der:dem Bewerber:in und dem Praxispartner ein Praxisvertrag gemäß den Vorgaben der Hochschule i. Gr. geschlossen werden. Dabei ist die „Ordnung für die Eignungsvoraussetzungen von Praxispartnern“ zu berücksichtigen.

Berufsintegrierend, dual: Eine abgeschlossene, in der Regel dreijährige Berufsausbildung im Gesundheitswesen. Dazu zählen die Ausbildungen als Gesundheits- und Krankenpfleger:in, Pflegefachmann/-frau (Altenpfleger:in), Physio-, Logo-, Ergotherapeut:in, Medizinische:r Fachangestellte:r (MFA), Zahnmedizinische:r Fachangestellte:r (ZFA), Medizinisch-technische:r Assistent:in (MTA), Pharmazeutisch-technische:r Assistent:in (PTA), Operationstechnische:r Assistent:in (OTA), Anästhesietechnische:r Assistent:in (ATA) und Notfallsanitäter:in (nicht abschließend).

Für ein Studium im berufsintegrierenden Studienmodell müssen Bewerber:innen zusätzlich neben dem Studienvertrag einen bestehenden Arbeitsvertrag mit einem Praxispartner vorlegen. Zudem ist eine Kooperationserklärung zwischen dem Praxispartner und der Hochschule i. Gr.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum **Masterstudiengang** „Physician Assistance“ ist gemäß § 4 Abs. 1 der SPOB-M.Sc. ein erster Hochschulabschluss „Physician Assistance“ mit mindestens 180 ECTS-LP. Zusätzlich ist der Nachweis über ein einschlägiges Arbeitsverhältnis mit einer medizinischen Einrichtung (Krankenhaus, Klinikum, Praxis etc.) zu erbringen. Der Stellenumfang sollte in der Regel 50 % bis 80 % einer Vollzeitstelle betragen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs** „Physician Assistance“ wird gemäß § 4 Abs. 6 der SPOB-B.Sc. der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs** „Physician Assistance“ wird gemäß § 4 Abs. 5 der SPOB-M.Sc. der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang **B.Sc. „Physician Assistance“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Bei der **praxisintegrierenden** Studiengangsvariante (**dual oder Vollzeit**) sind insgesamt 36 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 15 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Bei der **berufintegrierenden** Studiengangsvariante (**dual**), bei der die ersten beiden Semester auf Basis von Kompetenzen aus einer vorhandenen gesundheitsbezogenen Berufsausbildung angerechnet werden, sind insgesamt 26 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zwölf CP vergeben. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Der Studiengang **M.Sc. „Physician Assistance“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Absolvent:innen eines B.Sc. „Physician Assistance“ mit 210 CP können das Studium über einen Direkteinstieg im zweiten Semester starten, wodurch sich die Anzahl der zu absolvierenden Module auf zehn verringert. Für alle Module werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium (inklusive praktischer Anwendung). Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 29 Abs. 8 der SPOA ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des ECTS ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang** „Physician Assistance“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „Bachelorarbeit“ 360 Stunden an Workload (12 CP) vorgesehen. Ein Kolloquium ist nicht Bestandteil des Moduls. Pro CP sind gemäß § 2 der SPOB-B.Sc. 30 Arbeitsstunden hinterlegt.

- 1) Praxisintegrierend (dual oder Vollzeit):** Die Arbeitsstunden in dieser Variante betragen 6.300 Stunden (entsprechend 210 CP). Davon entfallen 1.782 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (436 Stunden praktische Studienanteile und 1.346 Stunden theoretisches Studium an der Hochschule i. Gr.) sowie 4.518 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden 63 CP vergeben (Modul „Praxis I - X“).
- 2) Berufsintegrierend, dual:** Durch die pauschale Anrechnung von 60 CP in dieser Variante beträgt die Gesamtstundenanzahl 4.500 Stunden. Davon entfallen 1.242 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (296 Stunden praktische Studienanteile und 946 Stunden theoretisches Studium an der Hochschule i. Gr.) sowie 3.258 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden 48 CP vergeben (Modul „Praxis IV – X“).

Der **Masterstudiengang** „Physician Assistance“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Beim Direkteinstieg in den Masterstudiengang auf Grundlage eines abgeschlossenen

B.Sc. „Physician Assistance“ mit 210 CP und den damit verbundenen Wegfall des ersten Semesters reduziert sich der Masterstudiengang auf 90 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Masterarbeit und Kolloquium“ 450 Stunden an Workload (18 CP) und für das begleitende Kolloquium 50 Stunden an Workload (zwei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 2 der SPOB-M.Sc. 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden (ohne Anrechnung) insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 305 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 126 Stunden auf das begleitete Selbststudium und 2.569 Stunden auf die Selbstlernzeit (inkl. 500 Stunden für die Praxisprojekte).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

Die Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge „Physician Assistance“ stellt insbesondere die Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und die Qualitätsentwicklung im Akkreditierungszeitraum in den Mittelpunkt. Positiv hervorgehoben wird, dass die Hochschule i. Gr. im Grundsatz auf bewährte Strukturen der Berufsakademie isba zurückgreift und diese um Elemente von Hochschul-Qualitätsmanagement, Forschung und akademischer Selbstverwaltung ergänzt. Beide Studiengänge zeichnen sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis aus, unterstützt durch Skills-Labs, Mentoringprogramme, Study-Coaches und ein funktionierendes Praxisnetzwerk.

Ein Schwerpunkt der Diskussion ist die heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft, insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Kompetenzen bei unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen im Bachelorstudiengang. Zudem wird die Präsenzorientierung der Programme betont, während das Flex-Modell als ergänzende, situationsabhängige Option im Bachelorstudium angeboten wird. Die Gutachter:innen merken an, dass die Studieninhalte „Anamnese“ und „Untersuchungstechniken“ im Modulhandbuch klar als Modulelemente auszuweisen sind. Diese Anregung wurde im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife von der Hochschule i. Gr. aufgegriffen und umgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium werden nach ausführlicher Diskussion der Gutachter:innen durch die Hochschule i. Gr. im Grundsatz angepasst, um sicherzustellen, dass der Master konsekutiv auf dem Bachelorstudium „Physician Assistance“ aufbaut und das spezifische Kompetenzprofil gezielt vertieft. Im Rahmen der Begutachtung betont man zudem, dass die Hochschule im Grundsatz bereits im Bewerbungsprozess klar kommuniziert, welche Befugnisse und Möglichkeiten mit dem Abschluss des Masterstudiengangs „Physician Assistance“ im Vergleich zum Bachelorabschluss einhergehen.

Die Hochschule i. Gr. zeigt sich flexibel bei der Reaktion auf Rückmeldungen von Studierenden, Praxispartnern und Gutachter:innen, um die Studiengänge kontinuierlich zu verbessern. Insgesamt

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018, in der Fassung vom 14.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

samt wird deutlich, dass beide Programme praxisnah, wissenschaftlich fundiert und hochschulpolitisch gut eingebunden sind, wobei Forschung, Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung der Studieninhalte zentral verankert werden.

3.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Physician Assistants sind in Deutschland derzeit kein eigenständig gesetzlich geregelter Heilberuf. Sowohl Bachelor- als auch Masterabsolvent:innen sind im Rahmen ärztlicher Delegation tätig; die diagnostische und therapeutische Gesamtverantwortung liegt weiterhin bei der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt. Weder ein Bachelor- noch ein Masterabschluss vermittelt eine ärztliche Approbation oder begründet eigenständige Zulassungs- oder Abrechnungsbefugnisse. Dieses Verständnis entspricht den Ausführungen im Positionspapier der BÄK zur „Physician Assistance“ (2025).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.) berufsintegrierend und praxisintegrierend dual sowie Vollzeit, in der Fassung vom November 2025.*

Im Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ erwerben die Studierenden fachübergreifende, medizinisch-diagnostische, soziale und persönliche Kompetenzen für die Ausübung ärztlich delegierter Aufgaben. Die Absolvent:innen sind in interdisziplinären Teams tätig und übernehmen vielfältige Aufgaben, wie das Erheben von Anamnesen, die Durchführung medizinischer Untersuchungen und das Erstellen von Behandlungsplänen, bis hin zur Assistenz bei Eingriffen und dem Management chronischer Erkrankungen.

Bachelorabsolvent:innen werden für die Durchführung von Basis- sowie erweiterten delegationsfähigen Tätigkeiten qualifiziert. Sie übernehmen insbesondere klar definierte Aufgaben innerhalb standardisierter Behandlungsprozesse, darunter die strukturierte Anamnese und Untersuchung, die Mitwirkung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, die Assistenz im Operationsbereich sowie Aufgaben der Dokumentation und Kommunikation. Die Tätigkeit erfolgt unter enger, beziehungsweise jederzeit verfügbarer, ärztlicher Supervision. Dadurch leisten sie einen

Beitrag zur Entlastung des medizinischen Personals und zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und effizienten Patientenversorgung.

Die Einsatzmöglichkeiten der Physician Assistants sind breit gefächert und reichen von der Notaufnahme über OP-Bereiche und die Funktionsdiagnostik bis hin zur hausärztlichen Versorgung. Zugleich eröffnet das Studium neue Karrierewege für Fachberufe im Gesundheitswesen, insbesondere für Medizinische Fachangestellte (MFA) und vergleichbare Qualifikationen, für die es bislang nur begrenzte akademische Weiterbildungsangebote gibt. Ziel ist es, berufstätige Fachkräfte zu akademisch qualifizierten Akteur:innen im Gesundheitssystem weiterzubilden. Der Studiengang vermittelt hierfür fundierte Kompetenzen, die den Einstieg in verantwortungsvolle, patientennahe Tätigkeiten ermöglichen und eine aktive Mitgestaltung interprofessioneller Versorgungsprozesse erlauben.

Die enge Kooperation mit Universitätskliniken, niedergelassenen Ärzt:innen, medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sowie Landes- und Bundesärztekammern gewährleistet laut der Hochschule i. Gr. eine hohe Praxisrelevanz der Ausbildung und fördert gute Berufsperspektiven für die Absolvent:innen.

Praxisintegrierend (dual oder Vollzeit)

Für Abiturient:innen bietet das praxisintegrierende Studium den ersten systematischen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten. Bereits zu Beginn erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in der Literaturrecherche, Quellenanalyse und im wissenschaftlichen Schreiben, die im Studienverlauf kontinuierlich weiterentwickelt werden, vor allem im Hinblick auf medizinisch und versorgungsbezogene Fragestellungen.

Parallel zur Theorie sammeln die Studierenden Praxiserfahrung in medizinischen Einrichtungen. Auch ohne vorherige Berufsausbildung können bereits im ersten Studienjahr praktische Tätigkeiten übernommen werden, angeleitet durch ärztliches Fachpersonal. Das Studium orientiert sich zwar an den Aufgabenprofilen klassischer Assistenzberufe wie der MFA, geht inhaltlich und methodisch jedoch deutlich darüber hinaus. Der Studienabschluss auf Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) (entspricht der Bachelor-Ebene des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)) belegt die wissenschaftlich-fachliche Tiefe des Programms im Vergleich zu reinen Ausbildungsberufen (in der Regel DQR-Stufe 4). Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis fördert einen schnellen Kompetenzaufbau und bereitet gezielt auf eine reflektierte, verantwortungsvolle Berufsausübung im Gesundheitswesen vor.

Berufsintegrierend, dual

Bei berufsintegrierenden Studierenden bildet die abgeschlossene Berufsausbildung (als MFA oder in einem vergleichbaren Gesundheitsfachberuf) die Grundlage für eine erste qualifizierte Tätigkeit im medizinischen Umfeld. Das Studium erweitert diese vorhandenen praktischen Erfahrungen systematisch um vertiefte medizinische, methodische und wissenschaftliche Inhalte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begutachtung fragen die Gutachter:innen die Studierenden und Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Physician Assistance“ an der isba nach ihrer Motivation für das Studium. Die geplanten Studiengänge der Hochschule i. Gr. ergänzen die Programme der F+U-Gruppe, insbesondere die Angebote der Berufsakademien wie der isba. Deshalb können die Erfahrungen und Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent:innen der isba als Referenz herangezogen werden, um Motivation, Erwartungen und Bedürfnisse der zukünftigen Studierenden der Hochschule i. Gr. einzuschätzen. Die Befragten führen aus, dass sie den Studiengang als sinnvolle Weiterbildung betrachten, unter anderem mit dem Ziel, aus dem Schichtdienst herauszukommen. Weiter erläutern die Studierenden, dass der Studiengang für sie einen Kompromiss zum Medizinstudium darstellt. Zugleich beschreiben sie das Studium als akademische Fortbildungsmöglichkeit, die es ermöglicht, weiterhin patientennah tätig zu bleiben. Zudem geben sie an, dass sie Praxisanteile häufig beim bisherigen Arbeitgeber absolvieren können und dieser dabei eine stetige Unterstützung durch Freistellungen und vergleichbare Maßnahmen ermöglicht.

Weiterhin thematisieren die Gutachter:innen die heterogenen Eingangsqualifikationen der Studierenden, insbesondere im Hinblick auf vorhandene wissenschaftliche Kompetenzen. Sie fragen, wie sichergestellt wird, dass Studierende mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen ein vergleichbares wissenschaftliches Kompetenzniveau erreichen. Die Hochschule i. Gr. führt aus, dass bei Abiturient:innen in den ersten beiden Semestern gezielt wissenschaftliche Kompetenzen aufgebaut werden. Ab dem dritten Semester studieren alle Kohorten gemeinsam, wodurch das Agieren in interdisziplinären Teams unmittelbar geübt wird. Die Hochschule i. Gr. bewertet die Heterogenität der Studierendenschaft ausdrücklich als Chance und Bereicherung für den Studiengang. Nach Darstellung der Hochschule i. Gr. sind die bisherigen Erfahrungen mit der heterogenen Studierendenschaft gut. Bestehende Defizite können laut der Hochschule i. Gr. auch im Rahmen des Mentoringprogramms aufgefangen werden. Zugleich räumt die Hochschule i. Gr. ein, dass es gegebenenfalls zu Studienbeginn für einzelne Studierende zu Redundanzen kommen kann.

Die Gutachter:innen erkundigen sich weiter nach der Art der Heterogenität. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass diese am ausgeprägtesten im Bereich der Fachkompetenz ist. Die Lehrenden wollen perspektivisch in solche Situationen eingreifen und entsprechend auf unterschiedliche Voraussetzungen der Studierenden reagieren. Abschließend betont die Hochschule i. Gr., dass Präsenzveranstaltungen eine zentrale Rolle für den Wissenstransfer und den Austausch zwischen den Studierenden einnehmen. Aus diesem Grund ist das Studienkonzept als Präsenzprogramm ausgestaltet.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß HQR-Stufe 1 beschrieben und die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.) berufsbegleitend Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Physician Assistance“ bereitet auf erweiterte klinische Aufgaben sowie Funktions- und Stabsrollen im bestehenden ärztlichen Delegationsrahmen vor. Im Mittelpunkt steht die Anwendung und Reflexion wissenschaftlicher Methoden, insbesondere aus der Versorgungsforschung. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, lernen, wissenschaftliche Literatur kritisch zu analysieren, evidenzbasierte Leitlinien zu entwickeln und Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung praktischer Rahmenbedingungen in Versorgungskontexte zu übertragen. Dabei werden sie befähigt,

eigene anwendungsorientierte Forschungsprojekte systematisch zu planen und durchzuführen sowie Strategien zur Überwindung von Implementierungshürden zu entwickeln.

Absolvent:innen verfügen über ein fundiertes medizinisch-wissenschaftliches Profil. Dazu zählen Fähigkeiten im klinischen Entscheiden, im Umgang mit Leitlinien und evidenzbasierten Empfehlungen sowie in der Analyse und Bewertung von Versorgungsprozessen. Sie sind in der Lage, patientennahe Aufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen, in interdisziplinären Teams zu arbeiten und Schnittstellen im klinischen Alltag zu koordinieren. Ergänzend dazu erwerben sie Management- und Führungskompetenzen, beispielsweise in den Bereichen Organisation, Qualitätssicherung und Gesundheitsrecht. Darüber hinaus erwerben sie digitale Kompetenzen im Umgang mit E-Health-Anwendungen, Telemedizin und KI-gestützten Diagnosetools. Die persönliche Entwicklung wird durch kontinuierliche Reflexion unterstützt. Instrumente wie Logbuchführung, Supervision und interprofessionelle Austauschformate fördern eine professionelle Haltung, stärken die Resilienz und vertiefen die ethische Urteilsfähigkeit. Dabei entwickeln die Studierenden ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Patient:innen und Kolleg:innen.

Die Übernahme der Aufgaben durch Masterabsolvent:innen erfolgt weiterhin im Rahmen ärztlicher Delegation. Gleichzeitig wird klar kommuniziert, dass der Masterabschluss keine ärztliche Approbation, keine eigene vertragsärztliche Zulassung und keine eigenständige Verordnungsbefugnis begründet. Die Abgrenzung zum Bachelor erfolgt über die höhere fachliche Tiefe, die Übernahme komplexerer delegierter Tätigkeiten, zusätzliche Führungs- und Stabsfunktionen sowie die wissenschaftliche Befähigung und nicht über eine eigenständige heilberufliche Rechtsstellung.

Berufliche Einsatzfelder finden sich in spezialisierten klinischen Bereichen wie der Intensiv- und Notfallmedizin, in Ambulanzen oder perioperativen Einheiten (z. B. Behandlungskoordination, standardisierte Visitenbeiträge, Schnittstellenkommunikation). Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang für Aufgaben in der Prozessoptimierung und im Qualitätsmanagement (z. B. CIRS-Auswertung, Kennzahlenmonitoring) sowie in Lehre und Forschung (z. B. Implementierungsprojekte, Evaluationsstudien). Der Masterabschluss stärkt Karrierepfade in klinischen Teams (Senior/Lead-Physician Assistant in spezialisierten Fachbereichen, als Koordinator:in klinischer Behandlungspfade oder sektorenübergreifender Versorgungsprozesse, als fachliche Ansprechperson für Physician-Assistance-Teams), in Stabsstellen (Qualitäts-/Risikomanagement) und eröffnet eine weiterführende Qualifizierung (z. B. Promotion in den Gesundheitswissenschaften). Neben den Kernbereichen Intensiv- und Notfallmedizin können, abhängig von Praxisprojekten und Partnerprofilen, Spezialisierungen in weiteren Versorgungssettings (z. B. Pädiatrie, Onkologie, perioperative Behandlungspfade) verfolgt werden. Damit knüpft der Studiengang an die im Positionspapier der BÄK (2025) beschriebenen erweiterten und spezialisierten Kompetenzprofile an.

Der Studiengang vermittelt hierfür eine fundierte klinisch-methodische Basis. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums leisten die Absolvent:innen einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Patientenversorgung. Sie tragen dazu bei, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen, Qualität und Sicherheit in der Versorgung zu erhöhen und interprofessionelle Zusammenarbeit zu stärken. Ihr gewünschtes Engagement in Fachgesellschaften und ihre Rolle als Multiplikator:innen neuer Entwicklungen im Gesundheitswesen machen sie aus Sicht der Hochschule i. Gr. zu wichtigen Akteur:innen im Veränderungsprozess.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begutachtung thematisieren die Gutachter:innen die Frage nach den Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang und die Einbeziehung weiterer gesundheitsbezogener Berufsgruppen. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass solche Zugänge im Positionspapier der BÄK bislang nicht vorgesehen sind und überdenken die Bedeutung erweiterter Zugangsmöglichkeiten für das „Physician Assistance“-Berufsbild. Sie sehen darin eine Herausforderung für das Berufsbild. Aus diesem Grund beauftragen die Gutachter:innen, dass der Masterstudiengang in „Physician Assistance“ nur auf einem Bachelorstudiengang in „Physician Assistance“ aufbauen kann. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife setzt sich die Hochschule eingehend mit dieser Rückmeldung auseinander und überprüft die formalen Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs. In der Folge werden die Zulassungsvoraussetzungen präzisiert und dahingehend angepasst, dass der Masterstudiengang ausschließlich Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs in „Physician Assistance“ (mit mindestens 180 CP) offensteht. Eine Öffnung für weitere gesundheitsbezogene Berufsgruppen ist nicht vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass der Masterstudiengang konsequent auf dem spezifischen Kompetenzprofil eines grundständigen Physician-Assistent-Studiums aufbaut und keine fachfremden Qualifikationswege integriert werden. Die geforderte Klarstellung ist in den entsprechenden Ordnungen (Zugangs- und Einschreibungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil MPA, Diploma Supplement) sowie im Selbstbericht verbindlich dokumentiert. Vor diesem Hintergrund besteht kein weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf die vorgeschlagene Auflage.

Die Hochschule i. Gr. stellt auf Rückfrage klar, dass der Masterabschluss keinen Anspruch auf die eigenständige Ausführung bestimmter delegierter Tätigkeiten begründet und die Aufgabenübernahme weiterhin im Rahmen des ärztlichen Delegationsmodells erfolgt. Gleichzeitig können Masterabsolvent:innen jedoch davon ausgehen, dass sie über ein höheres Kompetenzniveau verfügen. Der Selbstbericht dokumentiert hierbei die Einsatzmöglichkeiten und Befugnisse, auch in Abgrenzung zu Bachelorabsolvierenden. Die Hochschule i. Gr. sieht es als ihre Aufgabe, Entwicklungsperspektiven innerhalb des Berufsbildes aufzuzeigen, um qualifizierte Personen im Ge-

sundheitssystem zu halten, und plädiert für mehr interdisziplinäres Denken zugunsten der Versorgungsqualität. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife stellt die Hochschule klar, dass im Bewerbungsprozess die mit dem Abschluss des Masterstudiengangs erworbenen Kompetenzen sowie die beruflichen Berechtigungen transparent und in Anlehnung an das Positionspapier der BÄK 2025 kommuniziert werden. In den Informationsmaterialien wird dabei deutlich herausgestellt, dass Absolvierende im Vergleich zu einem Bachelorstudiengang vertiefte medizinische sowie organisationstheoretische Kenntnisse erwerben, die sie zur erweiterten Anwendung in der beruflichen Praxis befähigen. Auf Grundlage der ärztlichen Delegation können sie ihre erweiterten klinischen Kompetenzen in spezialisierten Bereichen einsetzen und komplexere Aufgaben übernehmen. Zudem wird im Rahmen des Bewerbungsprozesses, insbesondere in persönlichen Beratungsgesprächen, transparent über die mit dem Abschluss verbundenen Kompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Einsatzmöglichkeiten informiert. Dabei wird klargestellt, dass der Masterabschluss keine ärztliche Approbation, keine eigenständige vertragsärztliche Zulassung und keine eigene Verordnungsbefugnis begründet. Die Hochschule i. Gr. führt eine Analyse der öffentlich zugänglichen Informationsmaterialien anderer Hochschulen mit einem entsprechenden Masterangebot durch, welche zeigt, dass dort in der Regel kein expliziter Hinweis auf eine fehlende Erweiterung berufsrechtlicher Befugnisse im Vergleich zum Bachelorabschluss erfolgt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Hochschule i. Gr., die Kompetenzen und Berechtigungen von Masterabsolvent:innen im Rahmen der ärztlichen Delegation sachlich korrekt und zugleich positiv darzustellen, ohne dabei missverständliche Erwartungen hinsichtlich berufsrechtlicher Befugnisse zu wecken. Damit sind im Bewerbungsprozess sowohl Transparenz als auch eine klare professionsbezogene Einordnung und eindeutige Erwartungsklarheit hinsichtlich der Kompetenzen und Berechtigungen der Masterabsolvent:innen gegeben. Der Auflagenvorschlag ist damit sachgerecht bearbeitet.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Perspektive der Studierenden und Absolvent:innen der isba. Diese berichten, dass der Master grundsätzlich von den Einrichtungen unterstützt wird. Studierende und Absolvent:innen sehen berufliche Perspektiven zudem beispielsweise in der Zentrenbildung innerhalb von Krankenhausstationen, wobei die im Master erworbenen Management- und Führungsanteile für diese Aufgaben besonders relevant sind. Insgesamt wird die hohe intrinsische Motivation für die Weiterqualifizierung der Bachelor-„Physician Assistance“-Studierenden unterstrichen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen

Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studienverlaufsplan „Physician Assistance“ (B.Sc.) – praxisintegrierend*
- *Studienverlaufsplan „Physician Assistance“ (B.Sc.) – berufsintegrierend*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.) berufsintegrierend und praxisintegrierend dual sowie Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*

Sachstand

Praxisintegrierend (dual oder Vollzeit)

Die Hochschule i. Gr. legt für den Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ in der praxisintegrierenden Studiengangsvariante folgendes Curriculum vor:

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS
1	PA 20110	Nationales Gesundheitssystem	5
1	PA 20120	Medizinische Terminologie und Propädeutik	5
1	PA 20130	Strukturiertes Arbeiten und zielgruppenorientierte Kommunikation I	5
1	PA 20140	Geschichte der Medizin und Einführung in die Hygiene	5
1	PA 20150	Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement	5
1	PA 20160	Praxis I: Praktikum in einem Medizinischen Versorgungszentrum	5
			30
2	PA 20210	Psychologische und medizinsoziologische Grundlagen	5
2	PA 20220	Naturwissenschaftliche Grundlagen	15
2	PA 20230	Praxis II: Praktikum in einem Medizinischen Versorgungszentrum	5
2	PA 20240	Praxis III: Praktikum in einem Medizinischen Versorgungszentrum	5
			30
3	PA 20310	Anatomie / Physiologie I (inkl. Grundlagen Pathophysiologie)	5
3	PA 20320	Strukturiertes Arbeiten und zielgruppenorientierte Kommunikation II	5
3	PA 20330	Anatomie / Physiologie II (inkl. Grundlagen Pathophysiologie)	5
3	PA 20340	Health Care Management	5
3	PA 20350	Praxis IV: Anamnese und Untersuchungstechniken	10
			30
4	PA 20410	Innere Medizin und Teilgebiete I (inkl. Pathophysiologie)	5
4	PA 20420	Recht und Ethik	5
4	PA 20430	Innere Medizin und Teilgebiete II (inkl. Pathophysiologie)	5
4	PA20440	BWL im Gesundheitswesen	5
4	PA 20450	Praxis V: Funktionsdiagnostik	5
4	PA 20460	Praxis VI: Klinische Befundung und Therapie	5
			30
5	PA20510	Chirurgie und Teilgebiete I	5
5	PA20520	Operative und Interventionelle Versorgung	5
5	PA20530	Chirurgie und Teilgebiete II	5
5	PA20540	Digitalisierung im Gesundheitswesen	5
5	PA20550	Praxis VII: Chirurgische Praxis und OP-Lehre	10
			30
6	PA20610	Allgemeine Pharmakologie und Schmerztherapie	5
6	PA20620	Notfallmanagement und -medizin / Anästhesie	5
6	PA20630	Methoden und Instrumente der evidenzbasierten Medizin	5
6	PA20640	Sonographie	5
6	PA20650	Praxis VIII: Notfallversorgung, Triage und Reanimation	5
6	PA20660	Praxis IX: Dokumentation, Qualitätsmanagement, Abrechnung, Gesprächsführung und Information von Patient:innen	5
			30
7	PA20710	Spezielle klinische Fächer I	5
7	PA20720	Spezielle klinische Fächer II	5
7	PA20730	Praxis X: Spezielle Klinik	8
7	PA20740	Bachelor-Thesis	12
			30
GESAMT			210

Quelle: Bachelorstudium „Physician Assistance“ praxisintegrierend dual und Vollzeit Studienverlaufsplan

In den praxisintegrierenden Studiengangsvarianten erwerben die Studierenden in den ersten beiden Semestern grundlegende Kenntnisse in medizinischer Terminologie, Kommunikation, Medizingeschichte und Qualitätsmanagement. Ergänzend werden Inhalte aus den Bereichen Psychologie, Medizinsoziologie sowie den Naturwissenschaften vermittelt. Die praxisorientierte Ausbildung findet in einem Versorgungszentrum statt.

Im dritten und vierten Semester liegt der Schwerpunkt auf der Inneren Medizin. Anatomische, physiologische und pathophysiologische Grundlagen werden gezielt auf dieses Fachgebiet angewendet. Ergänzt wird das Curriculum durch Inhalte aus den Bereichen Medizinrecht und Betriebswirtschaftslehre. Untersuchungstechniken, Verfahren der Funktionsdiagnostik sowie klinisch-therapeutisches Wissen werden praxisnah vermittelt.

Das fünfte Semester widmet sich den operativen Disziplinen. Die theoretischen Inhalte werden durch digitale Lernformate unterstützt, während die praktische Ausbildung direkt im Operationsaal erfolgt.

Im sechsten Semester stehen die Themen Pharmakologie, Schmerztherapie, Notfallmanagement und evidenzbasierte Medizin im Mittelpunkt. Zwei praxisorientierte, interdisziplinär ausgerichtete Module fördern den Kompetenzaufbau in der praktischen Anwendung.

Das siebte Semester dient der fachlichen Spezialisierung in klinischen Bereichen. Das Semester beinhaltet ein Praktikum in einer spezialisierten Einrichtung, in dem die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse eigenständig anwenden und vertiefen. Abgeschlossen wird das Studium mit einer Bachelorarbeit.

Berufsintegrierend, dual

Die Hochschule i. Gr. legt für den Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ in der berufsintegrierenden Studiengangsvariante folgendes Curriculum vor:

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS
Semester 1 und 2 werden aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung auf das Studium angerechnet			60
3	PA 20310	Anatomie / Physiologie I (inkl. Grundlagen Pathophysiologie)	5
3	PA 20320	Strukturiertes Arbeiten und zielgruppenorientierte Kommunikation II	5
3	PA 20330	Anatomie / Physiologie II (inkl. Grundlagen Pathophysiologie)	5
3	PA 20340	Health Care Management	5
3	PA 20350	Praxis IV: Anamnese und Untersuchungstechniken	10
			30
4	PA 20410	Innere Medizin und Teilgebiete I (inkl. Pathophysiologie)	5
4	PA 20420	Recht und Ethik	5
4	PA 20430	Innere Medizin und Teilgebiete II (inkl. Pathophysiologie)	5
4	PA20440	BWL im Gesundheitswesen	5
4	PA 20450	Praxis V: Funktionsdiagnostik	5
4	PA 20460	Praxis VI: Klinische Befundung und Therapie	5
			30
5	PA20510	Chirurgie und Teilgebiete I	5
5	PA20520	Operative und Interventionelle Versorgung	5
5	PA20530	Chirurgie und Teilgebiete II	5
5	PA20540	Digitalisierung im Gesundheitswesen	5
5	PA20550	Praxis VII: Chirurgische Praxis und OP-Lehre	10
			30
6	PA20610	Allgemeine Pharmakologie und Schmerztherapie	5
6	PA20620	Notfallmanagement und -medizin / Anästhesie	5
6	PA20630	Methoden und Instrumente der evidenzbasierten Medizin	5
6	PA20640	Sonographie	5
6	PA20650	Praxis VIII: Notfallversorgung, Triage und Reanimation	5
6	PA20660	Praxis IX: Dokumentation, Qualitätsmanagement, Abrechnung, Gesprächsführung und Information von Patient:innen	5
			30
7	PA20710	Spezielle klinische Fächer I	5
7	PA20720	Spezielle klinische Fächer II	5
7	PA20730	Praxis X: Spezielle Klinik	8
7	PA20740	Bachelor-Thesis	12
			30
gesamt			210

Quelle: Bachelorstudium „Physician Assistance“ berufsintegrierend Studienverlaufsplan

In der berufsintegrierenden Studienform treffen Personen mit unterschiedlicher medizinischer Vorbildung aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens aufeinander. Das Studium ist laut Hochschule i. Gr. modular strukturiert, die Inhalte sind spiralförmig angelegt und bauen systematisch aufeinander auf. Das Curriculum berücksichtigt sowohl medizinische Kernfächer als auch Module zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen, um eine inhaltliche Ausgewogenheit

zu realisieren. Die Module sind deckungsgleich mit dem praxisintegrierenden Bachelorstudiengang (siehe Beschreibungen zu: Praxisintegrierend (dual oder Vollzeit)).

Für den Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ sind in allen drei Studiengangsvarianten Praxiseinsätze vorgesehen, welche in einem festgelegten Zeitraum absolviert werden. Die Studierenden lernen dabei im „Modell der geteilten Woche“: Drei Tage in der Woche verbringen die Studierenden mit ihren praktischen Anteilen (mindestens 16 und maximal 20 Stunden) und die restliche Zeit widmen sie sich ihrem Studium. Die Vorlesungsblöcke aller Studienvarianten finden im 14-tägigen Rhythmus an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen ganztägig von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit jeweils zehn Unterrichtseinheiten statt. An den übrigen Tagen arbeiten die Studierenden bei ihrem Arbeitgeber oder Praxispartner. Diese Struktur ermöglicht eine gewisse zeitliche Flexibilität, um die Einsätze bei der:dem Arbeitgeber:in oder Praxispartner sowie individuelle Lebensumstände, etwa bei Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, zu berücksichtigen. Perspektivisch kann der Unterricht der praxisintegrierenden Variante in einer eigenen Kohorte an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen unter der Woche stattfinden (z. B. Dienstag/Mittwoch oder Mittwoch/Donnerstag). Ab dem dritten Semester kommen die berufsinintegrierend Studierenden zu den praxisintegrierenden Studierenden hinzu. In einer gemeinsamen Lerngruppe lernen Fachkräfte und Abiturient:innen zusammen, die in den ersten beiden Semestern auf ein einheitliches Wissensniveau vorbereitet wurden. Die Zusammensetzung der heterogenen Gruppe fördert laut der Hochschule i. Gr. den fachlichen Austausch und trägt zur erfolgreichen Wissensvermittlung bei.

In der **praxisintegrierenden, dualen** Studiengangsvariante absolvieren die Studierenden ihre praktischen Anteile bei einem festen Praxispartner. Die Verzahnung von Theorie und Praxis wird dabei durch mehrere Verträge geregelt. Der Studienvertrag legt die Rechte und Pflichten der Hochschule i. Gr., der Praxispartner und der Studierenden fest. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein Praxisvertrag mit einem geeigneten Praxispartner, der gemäß § 26 Berufsbildungsgesetz die beiderseitigen Verpflichtungen regelt. Zusätzlich bestätigen die Praxispartner ihre Qualifikation und Eignung durch eine entsprechende Ordnung, um sicherzustellen, dass sie die in den Ausbildungsrahmenplänen vorgegebenen Inhalte fachgerecht vermitteln können. Falls bestimmte Inhalte am eigenen Arbeitsplatz nicht abgedeckt werden können, sind zusätzliche Hospitationen bei externen Einrichtungen möglich, für die ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden muss.

In der **praxisintegrierenden Vollzeit-**Studiengangsvariante absolvieren die Studierenden ihre praktischen Anteile jedes Semester in Form von Pflichtpraktika an verschiedenen Praxisorten. Auf diese Weise können die Studierenden einen umfassenden Einblick in unterschiedliche Spe-

zialisierungen und potenzielle Praxispartner erhalten. Die Praxisinhalte werden systematisch semesterweise erfasst. Die Studierenden absolvieren zwei Tage an der Hochschule und i.d.R. drei Tage im Pflichtpraktikum.

In der **berufsintegrierenden, dualen** Studiengangsvariante sind die Studierenden während der gesamten Studiendauer bei einem festen Praxispartner tätig. Dabei handelt es sich meist um MVZ, größere Arztpraxen oder Kliniken. Ein Arbeitsvertrag muss zu Beginn des Studiums vorgelegt werden. Der Studienvertrag wird in diesem dualen Studienmodell zwischen der Hochschule i. Gr. und dem Studierenden abgeschlossen. Um die Verzahnung von Theorie und Praxis abzusichern, soll zudem eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule i. Gr. und dem Praxispartner vorliegen. Wenn bestimmte Inhalte am eigenen Arbeitsplatz nicht vermittelt werden können, sind auch hier zusätzliche Hospitationen bei externen Einrichtungen möglich, die durch einen separaten Vertrag geregelt werden müssen.

Für alle drei Varianten gilt, dass die Studierenden die in den praktischen Anteilen erworbenen Kompetenzen selbstständig im Logbuch dokumentieren. Die Qualitätssicherung der praktischen Ausbildung erfolgt durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die anhand eines klar definierten Ausbildungsrahmenplans und des praxisbezogenen Logbuchs geregelt wird. Das Logbuch bildet zusammen mit den Kasuistiken und Arztbriefen das zentrale Instrument zur kontinuierlichen Überprüfung der Ausbildungsqualität. Zudem werden die Praxismodule und praktischen Einsätze systematisch evaluiert.

Der kontinuierliche Austausch und die Qualitätssicherung zwischen der Hochschule i. Gr., Praxispartnern und Studierenden werden durch Praxispartnerbesuche (der Studien- und Firmenberatung, teilweise auch Study-Coaches und/oder wissenschaftliche Standortleitungen), Study-Coaches, regelmäßige Praxispartnertreffen sowie Veranstaltungen wie Workshops, Vortragsreihen und Exkursionen gefördert. Praxispartner haben zudem die Möglichkeit, sich aktiv durch Gespräche und themenspezifische Befragungen in die Weiterentwicklung einzubringen. Die Praxisphasenberichte, die von Studierenden und Praxispartnern getrennt ausgefüllt werden, dienen zusätzlich der Nachverfolgung des Ausbildungserfolgs und der frühzeitigen Erkennung von Abweichungen, wobei die Studierenden vor Druck geschützt werden sollen.

Die praktische Anleitung erfolgt durch fachkundige Ärzt:innen, die über eine Approbation verfügen und die Studierenden während des gesamten Studiums als zentrale Ansprechpersonen begleiten. Sie unterstützen bei der Bearbeitung des Logbuchs und der Organisation von Hospitationsplätzen. Parallel dazu übernimmt die wissenschaftliche Studienortleitung die fachliche Begleitung, prüft die erbrachten Nachweise und kontrolliert deren Vollständigkeit. Fehlende Nachweise sind in Abstimmung mit der:dem Arbeitgeber:in nachzuholen. Die Inhalte des Logbuchs, die aufgrund

der Spezialisierung eines Praxispartners nicht erbracht werden können, werden durch Hospitationen und Praktika bei weiteren Kooperationspartnern ergänzt.

Der **Bachelorstudiengang „Physician Assistance“** beinhaltet ein fest integriertes Mentoring-Programm, das eng mit den Praxismodulen verknüpft ist. Ziel dieses Mentorings ist es, die Studierenden am Lernort Praxis im beruflichen Handlungsfeld in Klinik und Praxis, im Rahmen einer ärztlichen Anleitung individuell zu begleiten und ihnen zu helfen, ihr theoretisches und praktisches Wissen strukturiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dabei steht der Austausch im Mittelpunkt, um einen gemeinsamen Wissensstand zu fördern und gezielt auf berufliche Anforderungen sowie Prüfungsleistungen vorzubereiten. Die Inhalte des Mentorings orientieren sich an realitätsnahen und praxisbezogenen Fällen. Im Fokus steht nicht die reine Wissensvermittlung, sondern die Förderung eigenständigen Denkens, wissenschaftlichen Arbeitens und lösungsorientierten Argumentierens. Die Mentor:innen nehmen dabei die Rolle einer moderierenden, fachlich qualifizierten Begleitung ein, nicht die einer klassischen Lehrperson. In einem geschützten Rahmen haben Studierende die Möglichkeit, eigene Lösungsansätze zu entwickeln, zu diskutieren und kritisch zu reflektieren. So werden wichtige Studieninhalte vertieft und praxisnah eingeordnet. Der methodische Ansatz, beispielsweise durch das „Think-Pair-Share“-Prinzip, unterstützt den gemeinsamen Lernprozess, steigert die Lernwirksamkeit und reduziert den individuellen Aufwand beim Selbststudium. Gleichzeitig fördert das Mentoring gezielt die persönliche und berufliche Entwicklung der Studierenden. Das Mentoring bietet einen strukturierten Rahmen für die Selbstlernzeit, indem es Reflexionsphasen, regelmäßiges Feedback und individuelle Zielvereinbarungen einbindet und damit den Theorie-Praxis-Transfer systematisch unterstützt. Die Begleitung sorgt dafür, dass die Selbstlernzeit nicht nur zeitlich geordnet, sondern auch inhaltlich klar ausgerichtet ist, sodass Studierende ihre Lernprozesse planvoll, zielorientiert und effizient gestalten können. Zudem wird die Selbstlernzeit durch *myiba* begleitet, indem die Plattform die Möglichkeit bietet, sich mit Lehrenden und Kommiliton:innen auszutauschen.

Das Studium ist grundsätzlich als Präsenzstudium am Studienort konzipiert, um einen aktiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zu ermöglichen und alle Beteiligten aktiv in die Lehrprozesse einzubinden. Grundsätzlich wird den Studierenden zur Sicherung des Studienerfolges die Präsenzteilnahme empfohlen. Zur Unterstützung der erwerbstätigen Studierenden mit unterschiedlichen Lebenssituationen besteht ergänzend die Möglichkeit, online an der Lehre und an den Mentorings teilzunehmen, sofern im betreffenden Modul keine Präsenzplicht besteht. Veranstaltungen mit Präsenzplicht werden transparent und rechtzeitig über den Semesterplan und in der Onlinecampusplattform *myiba* gekennzeichnet und kommuniziert. Dadurch sollen die Hürden für eine kontinuierliche Wissensvermittlung möglichst niedrig gehalten werden. Diese hybride Option basiert auf dem Flex-Modell, bei dem die Studierenden zwischen virtueller (syn-

chroner) und Präsenzteilnahme am Standort wählen können. Das Flex-Modell wird bei der Zielgruppe der (Fach-)Abiturient:innen in der praxisintegrierenden Variante hinsichtlich seiner Nutzung und Wirksamkeit evaluiert. Sollte sich dabei herausstellen, dass es didaktisch nicht geeignet ist, kann zugunsten des Studienerfolgs für die folgende Kohorte eine allgemeine Präsenzpflcht am Standort eingeführt werden, um Motivation und Studienerfolg der (Fach-)Abiturient:innen zu stärken. Für Kohorten, die ihr Studium im Flex-Modell beginnen, bleibt dieses aus Gründen des Bestandsschutzes weiterhin bestehen. Gleichzeitig wird durch Lehrende und Study-Coaches eine intensivere Begleitung sichergestellt, um den Studienerfolg angemessen zu unterstützen.

In der Lehre werden verschiedene Sozialformen eingesetzt, darunter Einzelarbeit, Partnerarbeit, Kleingruppenarbeit und Diskussionen im Plenum. Bei Lehrveranstaltungen, die eine Anwesenheit erfordern, wird dies im Semesterplan entsprechend gekennzeichnet und den Studierenden rechtzeitig und proaktiv mitgeteilt. Zur methodischen Gestaltung der Seminare kommen unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden zur Anwendung. Dazu zählen insbesondere Vorlesungen, studentische Präsentationen, Literaturrecherche, Textarbeit, Diskussionsrunden sowie kleinere Schreibaufgaben. In den einzelnen Modulen werden, je nach Lernfokus, zudem weitere Lernformen eingesetzt, wie zum Beispiel Gruppen- oder Fallbesprechungen, Internetrecherche, Selbstreflexion oder Präsentationen.

Der wechselseitige Lerneffekt zwischen Theorie und Praxis unterstützt die Entwicklung einer professionellen Haltung und einer beruflichen Persönlichkeit. Die Lehrenden liefern theoretischen Input und begleiten die Studierenden bei der Bearbeitung der Lernaufträge. Die Studierenden bringen sich aktiv in den Lernprozess ein und gestalten diesen zunehmend selbstorganisiert mit. Ein Bestandteil des Lehr- und Lernkonzepts beider Studiengänge ist die Online-Plattform *myiba*. Die Software dient dem Austausch zwischen Dozierenden, Studierenden und der Verwaltung. Dozierende stellen über die Plattform verschiedene Materialien wie Dokumente, Podcasts, Präsentationen und Videos bereit. Die Studien- und Prüfungsverwaltung nutzt die Plattform zur Abwicklung organisatorischer Prozesse. Studierende können darüber hinaus auf Funktionen zugreifen, die eine selbstorganisierte Studiengestaltung sowie die Teilnahme an hybriden Lehrformaten unabhängig vom Standort ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begutachtung erkundigen sich die Gutachter:innen, wie zentrale Inhalte des BÄK-Papiers, insbesondere „Anamnese“ und „Untersuchungstechniken“ sowie „Kommunikation“, in das Curriculum integriert werden. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass diese Inhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt werden. Grundlagen der Untersuchungstechniken werden zunächst in den Theorieblöcken behandelt, bevor sie in der Praxis angewendet werden. Als Beispiel wird die Sonografie genannt: Zunächst erfolgt die theoretische Einführung, anschließend die

praktische Übung. Die Hochschule i. Gr. erklärt, dass dieser Ansatz aus Sicht der Praxis als funktionierend und wertvoll eingeschätzt wird. Im Verlauf der Begutachtung weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass die zentralen Inhalte „Anamnese“ und „Untersuchungstechniken“ im Modulhandbuch klar als Modulelemente ausgewiesen werden sollten, da der Normalbefund und die Anamnese die Grundlage jedes Untersuchungsprozesses bilden. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife nimmt die Hochschule i. Gr. entsprechende Anpassungen im Modulhandbuch vor und weist die Studieninhalte „Anamnese“ und „Untersuchungstechniken“ in den jeweiligen Modulen klar als Modulelemente aus. Die Auflage wird damit als erfüllt bewertet. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen, die praktische Lehre von Anamnese und Untersuchungstechniken im Studium weiter zu stärken und die praktische Ausbildung nicht ausschließlich den kooperierenden Kliniken zu überlassen. In diesem Zusammenhang regen sie unter anderem eine Begrenzung der Teilnehmerzahl im praktischen Unterricht, den Einsatz eines Skills Labs sowie mündlich-praktische Prüfungsformate an.

Zudem empfehlen die Gutachter:innen, im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums auch für den Bachelorstudiengang den Einsatz didaktisch sinnvoll konzipierter Skills-Lab-Anteile zu prüfen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Einbindung von Praxispartnern. Die Hochschule i. Gr. möchte bewährte Kooperationen der Berufsakademie fortführen und berichtet über gute und enge Kooperationsverhältnisse. Es ist vorgesehen, Praxispartner sowohl standardisiert als auch anlassbezogen, beispielsweise bei Weiterentwicklungen des Studienprogramms, zu befragen. Praxisbesuche und Praxisphasenberichte dienen als klassische Instrumente der Verzahnung zwischen Hochschule und Praxis.

Die Gutachter:innen fragen nach den Lernmethoden des Studienprogramms für unterschiedliche Zielgruppen. Die Hochschule i. Gr. erklärt, dass das Flex-Modell verschiedene Zielgruppen berücksichtigt, darunter Abiturient:innen, berufstätige Studierende und zukünftige Masterstudierende. Im berufsintegrierenden Bachelor ermöglicht das Modell die virtuelle Teilnahme bei beruflichen oder privaten Verpflichtungen, wie z. B. Care-Aufgaben. Gleichzeitig sammelt die Hochschule Erfahrungswerte zur optimalen Umsetzung des Flex-Modells im praxisintegrierenden Format. Diesbezüglich schlagen die Gutachter:innen vor, dass die Hochschule i. Gr. sicherstellen muss, dass sich das Flex-Modell nicht im laufenden Studienbetrieb für eine Kohorte ändert. Weiterhin soll das Modulhandbuch klar ausweisen, welche Module didaktisch zwingend in Präsenz durchgeführt werden müssen. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife nimmt die Hochschule i. Gr. entsprechende Konkretisierungen vor und legt fest, dass das Studium grundsätzlich als Präsenzstudium konzipiert ist und das Flex-Modell eine ergänzende Option darstellt. Für Ko-

horten, die ihr Studium im Flex-Modell beginnen, bleibt dieses aus Gründen des Bestandsschutzes weiterhin bestehen. Darüber hinaus wird das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet, dass eindeutig ausgewiesen ist, welche Module bzw. Lehrveranstaltungen aus didaktischen Gründen zwingend in Präsenz durchgeführt werden. Veranstaltungen mit Präsenzpflcht werden zudem verbindlich und frühzeitig im Semesterplan sowie über die Onlinecampusplattform kommuniziert. Durch diese klarstellenden und verbindlichen Regelungen sind Planungssicherheit und Transparenz gegenüber den Studierenden gegeben. Gleichzeitig bleibt der Hochschule i. Gr. die Möglichkeit erhalten, das Flex-Modell im Rahmen definierter Evaluationsprozesse weiterzuentwickeln, ohne in bestehende Kohorten einzugreifen. Vor diesem Hintergrund kann der Auflagenvorschlag als erfüllt betrachtet werden. Die Gutachter:innen empfehlen jedoch, dass „Anamnese“ und „Untersuchungstechniken“ nur in Präsenz gelehrt werden sollen und sprechen sich für eine Anwesenheitspflicht für die Mehrheit der Lehrveranstaltungen aus.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass das Mentoringkonzept ein zentrales Element des Bachelorstudiums darstellt. Verschiedene Mentoring-Formen, einschließlich Peer-Mentoring, Gruppen- und Einzelbetreuung, unterstützen den Theorie-Praxis-Transfer und den Umgang mit heterogenen Studierendengruppen. Der regelmäßige Austausch mit Mentor:innen ermöglicht sowohl klinische als auch praxisbezogene Reflexionen. Die wissenschaftliche Studienortleitung und fachärztliche Mentor:innen übernehmen gemeinsam die Betreuung, wodurch die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis auf praktischer Ebene gestärkt wird. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die Strukturen bei einer Kohorte von rund 100 Studierenden herausfordernd sein können, bewerten die Mentoringqualität jedoch als zentral für die Studiengangsbetreuung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die HS sollte didaktisch sinnvolle Skills-Lab Anteile auch in der Umsetzung des Curriculums des Bachelorstudiengangs einplanen.
- Die HS sollte im MHB abbilden, welche hochschulischen Inhalte didaktisch in Präsenz umzusetzen sind.

- Die praktische Lehre von Anamnese und Untersuchungstechniken soll im Studium weiter gestärkt und entsprechende Lehrformate hochschulseitig verankert werden. Die Gutachter:innen regen an, praktische Lehrsettings mit begrenzten Teilnehmerzahlen vorzusehen sowie den Einsatz eines Skills Labs und mündlich-praktischer Prüfungsformate zu prüfen.
- „Anamnese“ und „Untersuchungstechniken“ sollen nur in Präsenz gelehrt werden und die Mehrheit der Lehrveranstaltungen sollte mit einer Anwesenheitspflicht versehen sein.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studienverlaufsplan Master of Science „Physician Assistance“*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.) berufsbegleitend Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. legt für den Masterstudiengang „Physician Assistance“ folgendes Curriculum vor:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsart	Workload in Stunden			ECTS-LP	
					Gesamt	Präsenzlehre	Selbststudium	LV	Modul
MPA110	Transitional Clinical Practice - Von der erweiterten zur spezialisierten Praxis								10
MPA111	Transitional Clinical Practice - Von der erweiterten zur spezialisierten Praxis	1	Präsenzseminar	OSCE-Prüfung	250	58	192	10	10
MPA120	Evidence-Based Advanced Practice - Wissenschaftliche Fundierung der Spezialisierung								10
MPA121	Evidence-Based Advanced Practice - Wissenschaftliche Fundierung der Spezialisierung	1	Präsenzseminar	Klausur (3x120 Min.)	250	70	180	10	10
MPA130	Professional Identity & Leadership Foundation - Entwicklung zur Advanced Practice Role								10
MPA131	Professional Identity & Leadership Foundation - Entwicklung zur Advanced Practice Role	1	Präsenzseminar	Mündl. Prüfung	250	48	202	10	10
MPA210	Leadership & Teamführung								10
MPA211	Leadership & Teamführung	2	Präsenzseminar (mit MBA)	Projektarbeit	250	60	190	10	10
MPA220	Strategisches Management & Kompetenzentwicklung								10
MPA221	Strategisches Management & Kompetenzentwicklung	2	Präsenzseminar (mit MBA)	Projektarbeit	250	60	190	10	10
MPA230	Praxisprojekt I - Medizinische Spezialisierung								10
MPA231	Praxisprojekt I - Medizinische Spezialisierung	2	Praxispartner	Projektarbeit	250	20	230	10	10
MPA310	Organisations- & Change Management								10
MPA311	Organisations- & Change Management	3	Präsenzseminar (mit MBA)	Projektarbeit	250	60	190	10	10
MPA320	Intensivmedizin und Notfallmanagement								5
MPA321	Intensivmedizin und Notfallmanagement	3	Präsenzseminar	Prakt. Prüfung	125	30	95	5	5
MPA330	Forschungsmethoden								5
MPA331	Forschungsmethoden	3	Präsenzseminar	Projektarbeit	125	20	105	5	5
MPA340	Praxisprojekt II - Vertiefung Spezialisierung								10
MPA341	Praxisprojekt II - Vertiefung Spezialisierung	3	Praxispartner	Projektarbeit	250	20	230	10	10
MPA410	Digitale Transformation & KI								5
MPA411	Digitale Transformation & KI	4	Präsenzseminar online (mit MBA)	Projektarbeit	125	30	95	5	5
MPA420	Rechtliche Handlungskompetenzen für Führungskräfte								5
MPA421	Rechtliche Handlungskompetenzen für Führungskräfte	4	Blended Learning (mit MBA)	Mündl. Prüfung	125	30	95	5	5
MPA430	Masterarbeit & Kolloquium								20
MPA431	Masterarbeit	4	Individuelle Betreuung	Thesis	450	10	440	18	18
MPA432	Kolloquium	4	Präsenz	Mündl. Prüfung	50	5	45	2	2

Quelle: Studienverlaufsplan Master of Science „Physician Assistance“

Der Masterstudiengang erstreckt sich über vier Studiensemester. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf Kompetenzsicherung nach BÄK, Management und Leadership, medizinischer Spezialisierung sowie wissenschaftlicher Qualifikation. Alle Module sind durch Lernziele, kompetenzorientierte Prüfungsformate und praxisintegrierte Lerneinheiten charakterisiert. Bei Vorlage eines abgeschlossenen Bachelorstudiums in „Physician Assistance“ (B.Sc.) mit 210 CP werden pauschal 30 CP anerkannt, wodurch das erste Semester entfällt.

Im ersten Semester steht die Kompetenzsicherung im Vordergrund. Ziel ist es, das unterschiedliche Vorwissen der Studierenden, insbesondere aufgrund ihrer vielfältigen akademischen Hintergründe, auf ein gemeinsames Ausgangsniveau zu bringen. Thematisch liegt der Fokus auf klinischen Untersuchungstechniken, strukturierter Anamnese, medizinischem Basiswissen in Innerer Medizin, Chirurgie und Notfallmedizin, Pharmakologie und Medikationssicherheit sowie auf Kommunikation, Teamarbeit und rechtlich-ethischen Aspekten der Delegation. Die Lehre orientiert sich an einem handlungsorientierten, praxisnahen Ansatz: Theorie-Inputs werden durch Übungen im Skills Lab, Arbeit mit standardisierten Patient:innen sowie durch Fallanalysen und Rollenspiele ergänzt.

Im zweiten und dritten Semester liegt der Schwerpunkt auf Management und Leadership sowie der medizinischen Spezialisierung. Die Module im Bereich Führung und Organisation, die optional auch gemeinsam mit einem ‚Master of Business Administration‘ (MBA)-Studium absolviert werden können, fördern interprofessionellen Austausch und befähigen zur Übernahme von Leitungsfunktionen im Gesundheitswesen. Inhalte sind unter anderem Teamführung, strategisches Management, Change- und Organisationsentwicklung, digitale Transformation, KI-Anwendungen im Gesundheitswesen sowie medizinrechtliche Grundlagen. Parallel dazu erfolgt die medizinische Vertiefung durch praxisnahe Module wie Intensivmedizin und Notfallmanagement, ein arbeitsplatzintegriertes Praxisprojekt sowie das Modul Forschungsmethoden. Die medizinischen Inhalte werden durch simulationsgestützte Trainings, Fallbesprechungen und wissenschaftlich-reflektierende Formate vertieft.

Das vierte Semester widmet sich vorrangig der wissenschaftlichen Qualifikation. Die Masterarbeit, die auf anwendungsorientierte Fragestellungen ausgerichtet ist, bildet den zentralen Bestandteil. Ziel ist es, wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für Herausforderungen im Versorgungsalltag zu entwickeln. Die Bearbeitung erfolgt in drei Phasen (Konzeption, Durchführung und Verschriftlichung) und wird von einem Betreuungsteam aus der Hochschule i. Gr. und der Praxis begleitet. Ergänzt wird das Semester durch das zweite Praxisprojekt, das eine individuelle Schwerpunktsetzung im jeweiligen Versorgungskontext ermöglicht und innovationsorientierte Inhalte aufgreift.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang folgt einer Blockwochenorganisation mit insgesamt 30 Präsenztagen, die sich über vier Semester verteilen. Die Präsenzphasen haben einen festen Rhythmus von fünf, zehn, zehn und fünf Tagen. Alle Blocktermine werden in der Regel zwölf Monate im Voraus veröffentlicht, um eine frühzeitige Planung zu ermöglichen. Arbeitgeber:innen werden über die Studienstruktur informiert und um Unterstützung gebeten, damit das Studium gut mit der beruflichen Tätigkeit vereinbar ist. Zwischen den Präsenzphasen findet die Lehre in synchronen Online-Seminaren sowie in asynchronen Selbstlernphasen statt, die durch digitale

Lernmodule unterstützt werden. Die Studienarchitektur ist flexibel gestaltet und ermöglicht unterschiedlichen Lerntypen individualisierte Lernwege.

Da der Studiengang berufsbegleitend konzipiert ist, sind die Studierenden während des gesamten Studiums in medizinischen Versorgungseinrichtungen tätig. Der Arbeitsplatz (Klinik oder Versorgungseinrichtung) fungiert als „Dritter Lernort“ und wird systematisch in die Praxisprojekt-Module *MPA230* und *MPA340* eingebunden, die jeweils 10 CP umfassen. Der Workload beträgt hierbei 250 Stunden pro Projekt (20 Std. Kontaktzeit + 230 Std. Selbststudium inkl. 80 Std. praxisintegrierte Tätigkeit). Diese Module stellen keine externen Praktika dar, sondern nutzen das bestehende berufliche Umfeld als didaktisch gestaltete Lernumgebung. Innerhalb dieser Pflichtmodule am Dritten Lernort bearbeiten die Studierenden praxisrelevante Fragestellungen aus ihrem Arbeitsumfeld. Die spezifische Ausrichtung des „Physician Assistance“-Programms wird durch die klinischen Module, die Praxisprojekte sowie das Modul *Intensivmedizin & Notfallmanagement* realisiert. Klinische Nachweise (Logbuch/Praxiszeiten) werden ausschließlich in den „Physician Assistance“-klinischen Modulen und den Praxisprojekten erbracht. Insgesamt entfallen mindestens 55 CP auf klinisch-medizinische Inhalte (Kompetenzsicherung 30 CP, Praxisprojekte 20 CP, Intensivmedizin/Notfallmanagement 5 CP).

Die hochschulische Begleitung erfolgt dabei durch Modulverantwortliche mittels Projektseminaren (20 Stunden pro Projekt) und Fallkonferenzen. Weiterhin soll eine fachärztliche Supervision durch supervidierende Fachärzt:innen bzw. ärztliche Kolleg:innen mit entsprechender klinischer Erfahrung am jeweiligen Einsatzort im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen erfolgen. Die Mentor:innen sind Ärzt:innen, die in der Einrichtung bereits Aufgaben in Supervision, Ausbildung oder Leitung wahrnehmen und zusätzlich die Rolle der Begleitung der Masterstudierenden übernehmen. Dadurch ist gewährleistet, dass der Einsatz der Physician Assistants in ärztlich verantworteten Teams und innerhalb eines klar definierten Delegationsrahmens erfolgt. Die Hochschule stellt den Einrichtungen und Mentor:innen die relevanten Informationen zu Studienzielen und -inhalten zur Verfügung, beispielsweise Modulkatalog, Kurzbeschreibungen der Praxisprojekte sowie Logbuch- und E-Portfolio-Vorlagen. Eine zusätzliche formale didaktische Qualifikation ist nicht erforderlich; die Supervision baut auf der bestehenden Weiterbildungs- und Supervisionspraxis der Einrichtungen auf. Arbeitsrechtlich bleibt die Supervision Teil des regulären Beschäftigungsverhältnisses zwischen Studierenden und Einrichtung.

Die Dokumentation beinhaltet ein strukturiertes Logbuch mit mindestens 25 Patientenkontakten pro Projekt. So wird für Studierende und ärztliche Mentor:innen transparent gemacht, in welchen delegierbaren Tätigkeitsbereichen und auf welchem Kompetenzniveau die Aufgaben im Sinne des Delegationsverständnisses der Bundesärztekammer übernommen werden. Zusätzlich um-

fasst diese eine fachärztliche Supervision mit regelmäßigen Feedbackgesprächen und schriftlichen Rückmeldungen sowie eine abschließende Epikrise als wissenschaftliche Reflexion der Fallserien.

Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule i. Gr. beinhaltet klare Vorgaben zur Integration des Arbeitsplatzes in das Studium sowie zur Zusammenarbeit mit Praxispartnern. Durch strukturierte Kommunikationsformate, Befragungen und gemeinsame Veranstaltungen will die Hochschule i. Gr. die Einbindung der Praxispartner realisieren. Über Vortragsreihen, Workshops, Sonderveranstaltungen oder Praxispartnertreffen soll eine enge Verbindung zwischen der Hochschule i. Gr., Studierenden und der Berufspraxis aufrechterhalten werden. Praxispartner erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, sich über verschiedene Formate an aktuellen Entwicklungsprozessen des Studiengangs zu beteiligen.

Die Qualität der Praxisintegration wird über verschiedene Prüfungs- und Evaluationsformate kontrolliert. Ein zentrales Element dabei ist die teampraktische Prüfung, die in simulierten, kritischen Situationen die interprofessionelle Handlungskompetenz der Studierenden überprüft. Diese Prüfung bildet einen wichtigen Baustein im Konzept der durchgängig kompetenzorientierten Ausbildung und steht exemplarisch für die enge Verbindung von beruflicher Realität und akademischem Anspruch innerhalb des Studiengangs.

Didaktisch verfolgt das Studium ein arbeitsplatzbezogenes, studierendenzentriertes Konzept. Die theoretische Vorbereitung erfolgt in der Regel digital, wobei Inhalte in Präsenzphasen vertieft, diskutiert und angewendet werden. Die Module werden entsprechend didaktischer Anforderungen in drei Kategorien eingeteilt:

1. Präsenzpflichtig (47 % der Präsenzlehre):

- Praktische Prüfungsformate in den Modulen MPA110, MPA120, MPA130 und MPA321 (OSCE, Klausuren, mündliche Prüfung, teampraktische Prüfung)
- Praktische Übungen und Simulationen
- Workshop-Phasen mit gruppenorientierter Zusammenarbeit
Begründung: Erfüllung der BÄK-Vorgaben, Förderung von Teamkoordination und Leadership-Kompetenzen durch physische Ko-Präsenz sowie Aufbau gruppenspezifischer Prozesse.

2. Hybrid-fähig (30 % der Präsenzlehre):

- Input-orientierte Anteile der Management-Module MPA210, MPA220, MPA310 und MPA420
- Theoretische Inhalte im Modul MPA330 (Forschungsmethoden)
Begründung: Wissensvermittlung ist bei synchroner Online-Interaktion gut möglich; Aufzeichnungen können asynchron weiter genutzt werden.

3. Online-synchron (23 % der Präsenzlehre):

- Modul MPA410 (Digitale Transformation & KI) vollständig online
Begründung: Gemeinsame Durchführung mit MBA-Studierenden sowie thematische Eignung für eine rein digitale Lehrform.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist fest im Studienkonzept verankert und erfolgt durch verschiedene didaktische Formate, die auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden abgestimmt sind. Zu den spezifischen Lehr- und Lernformaten zählen:

- Flipped Classroom: Die Studierenden bereiten sich mithilfe digitaler Materialien eigenständig auf die Präsenzphasen vor, in denen die Inhalte dann vertieft und diskutiert werden.
- Problem-Based Learning: Reale Fälle aus dem Berufsalltag der Studierenden werden im Unterricht bearbeitet, analysiert und diskutiert.
- Peer Learning: Der Austausch von Praxiserfahrungen in heterogenen Gruppen wird gezielt gefördert, um voneinander zu lernen.
- E-Portfolio: In die Lernplattform integriert und dient der Dokumentation und Reflexion des individuellen Kompetenzaufbaus. Es verknüpft Lehrveranstaltungen, berufliche Tätigkeiten am Dritten Lernort und Praxisprojekte und ermöglicht dadurch eine Darstellung delegationsbezogener Kompetenzen sowie der schrittweisen Erweiterung des Verantwortungsumfangs, wie von der BÄK gefordert.
- Work-Based-Learning-Projects: Studieninhalte werden mit konkreten Herausforderungen aus dem beruflichen Alltag verknüpft. Die Studierenden bearbeiten reale Problemstellungen aus ihren Einrichtungen und entwickeln darauf aufbauend wissenschaftlich fundierte Lösungen.

Der Austausch während der Work-Based-Learning-Projects innerhalb heterogener Lerngruppen spielt eine wichtige Rolle im gemeinsamen Lernprozess und wird gezielt angeregt. Die individuelle Kompetenzentwicklung der Studierenden soll durch die strukturierte Führung eines digitalen E-Portfolios dokumentiert und reflektiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begutachtung bewerten die Studierenden der isba die Integration von Management- und Führungsanteilen als sinnvollen Bestandteil des Curriculums, da sie dadurch auf erweiterte Verantwortungs-, Koordinations- und Leitungsaufgaben im Gesundheitswesen vorbereitet werden und ihre berufliche Entwicklung unterstützt wird. Die Gutachter:innen begrüßen die Nutzung

von Skills-Labs, Work-Based-Learning-Projekten sowie E-Portfolios als wirkungsvolle Instrumente zur Kompetenzsicherung und Reflexion und schätzen die flexible Kombination aus Präsenz-, Hybrid- und Online-Lehre.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. sieht (inter-)nationale Mobilität als einen Bestandteil akademischer, interkultureller und beruflicher Entwicklung. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der Studierenden, diese Möglichkeit selbst zu planen, mit ihrer beruflichen Situation abzustimmen und institutionell zu klären. Für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt anstreben, steht das International Office als Servicestelle und Ansprechperson zur Verfügung. Bei Bedarf können Interessierte an einem vorbereitenden Sprachkurs am Sprachenzentrum der Hochschule teilnehmen.

So möchte die Hochschule i. Gr. Rahmenbedingungen schaffen, um die studentische Mobilität in beiden Studiengängen zu ermöglichen. Die Module sind so aufgebaut, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und daher Mobilitätsmöglichkeiten nicht einschränken. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Studienleistungen, die an anderen Hochschulen oder Berufsakademien erbracht wurden, werden sowohl für Aufenthalte im Ausland als auch im Inland angewendet. Auf dieser Grundlage ist die Erstellung von Learning Agreements für Auslandsaufenthalte möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.) berufsintegrierend und praxisintegrierend dual sowie Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*

Sachstand

Ein zeitverlustfreier Aufenthalt an einer anderen Hochschule setzt voraus, dass geeignete und relevante Module sowie gegebenenfalls Praxisphasen an der Gastinstitution belegt werden. Darüber hinaus erfordert dies bei dualen oder berufsbegleitenden Studienformen die Fortführung der Ausbildung oder Berufstätigkeit beim Praxispartner beziehungsweise Arbeitgeber. Für Bachelorstudierende, die ein Auslandssemester bevorzugen, bietet die Vollzeitvariante des Studiengangs die größte Flexibilität, da hierbei keine Abstimmung mit einem dualen Kooperationspartner erforderlich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule i. Gr. legt grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen für studentische Mobilität vor. Studierende haben die Möglichkeit, Auslandsaufenthalte zu planen und relevante Module sowie Praxisphasen an Gastinstitutionen zu absolvieren. Dabei unterstützt die Hochschule i. Gr. die Studierenden durch den Aufbau internationaler Kooperationen.

Für Bachelorstudierende bietet insbesondere die Vollzeit-Variante die größte Flexibilität, da keine Abstimmung mit dualen Praxispartnern erforderlich ist. Auch das Flex-Modell kann durch eine erhöhte zeitliche und organisatorische Flexibilität im Studienverlauf Mobilitätsmaßnahmen unterstützen, zugleich bleibt es jedoch durch verbindliche Präsenzanteile strukturell gerahmt. Herausfordernd erweist sich die Umsetzung von Mobilität in dualen Studienmodellen, da die Verpflichtungen beim Praxispartner oder Arbeitgeber beachtet werden müssen. Für alle Studierenden ist es daher wichtig, frühzeitig Mobilitätsfenster im Studienverlauf einzuplanen und diese transparent auszuweisen, um eine reibungslose Teilnahme an Auslandsaufenthalten zu ermöglichen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.) berufsbegleitend Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*

Sachstand

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Physician Assistance“ sind so ausgestaltet, dass sie Mobilität fördern und den Wechsel zwischen unterschiedlichen Hochschulen und Hochschultypen ermöglichen. Durch die Blockstruktur und die digital unterstützten Selbstlernphasen können internationale Mobilitätsfenster flexibel genutzt werden, ohne dass es zu Verzögerungen im Studienverlauf kommt.

Darüber hinaus ist eine internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs durch verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Geplant ist unter anderem die Einbindung internationaler Lehrperspektiven durch Gastdozierende, virtuelle internationale Austauschformate mit wissenschaftlichen Partnern im Ausland sowie die Möglichkeit, Abschlussarbeiten und praxisorientierte Studienanteile in Kooperation mit Einrichtungen im Ausland durchzuführen. Ergänzend soll die Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen unterstützt werden, um die Vernetzung mit der internationalen Fachcommunity zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule i. Gr. hält grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen für studentische Mobilität vor. Studierende haben die Möglichkeit, Auslandsaufenthalte zu planen und relevante Module sowie Praxisphasen an Gastinstitutionen zu absolvieren. Dabei unterstützt die Hochschule i. Gr. die Studierenden durch den Aufbau internationaler Kooperationen. Im Masterstudiengang schaffen die Blockwochen und das Lehr-Lernkonzept gezielt Zeiträume für Mobilitätsangebote.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Informationen zum Studiengang, einschließlich Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen sowie Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, werden für beide Studiengänge dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung soll über das Campus-Management-System *myiba* erfolgen.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund des Status der Hochschule als Einrichtung in Gründung liegen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine zugängliche Hochschulhomepage und somit keine veröffentlichten Informationen zu den Studiengängen vor. Die geplanten Veröffentlichungsprozesse und -formate konnten daher ausschließlich konzeptionell dargestellt, jedoch nicht anhand tatsächlich zugänglicher Veröffentlichungen überprüft werden. Die verbindliche Umsetzung sowie die dauerhafte Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit können daher erst nach Einrichtung entsprechender Veröffentlichungsstrukturen überprüft werden. Daraus ergibt sich der Aufslagenvorschlag, dass die Hochschule i. Gr. vor Studienbeginn sämtliche Informationen zu den Studiengängen, insbesondere zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentiert und gemäß § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO öffentlich auf ihrer Webseite zugänglich machen muss.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss vor Studienbeginn sämtliche Informationen zu den Studiengängen, insbesondere zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und öffentlich zugänglich machen.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss vor Studienbeginn sämtliche Informationen zu den Studiengängen, insbesondere zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und öffentlich zugänglich machen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. plant, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Studierendennachfrage und der konkreten Ausgestaltung des Studienangebots, folgende hauptberufliche Professuren bis zum Wintersemester 2028/29 an den Standorten Heidelberg, Köln und München zu besetzen:

L.-Nr.	Geplante Denomination	Stellenumfang (VZÄ)	Besetzung geplant ab
1	Professur für Gesundheitsmanagement	1,00	WS 26/27
2	Professur für Gesundheitsmanagement	0,50	WS 26/27
3	Professur für Physician Assistance	0,50	WS 26/27
4	Professur für Physician Assistance	0,50	WS 26/27
	Summe:	2,50	
5	Professur für Medizin- und Arbeitsrecht	0,50	WS 27/28
6	Professur für Health & Care Management	0,50	WS 27/28
	Summe (kumulativ):	3,50	
7	Professur für Physician Assistance	1,00	WS 28/29
8	Professur für Physician Assistance	0,75	WS 28/29
	Summe (kumulativ):	5,25	

Abbildung 1: Geplante, hauptberufliche Professuren

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Fachgebiet Gesundheit ¹						Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²			Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³		
	WS 2026/27		WS 2027/28		WS 2028/29		WS 2026/27	WS 2027/28	WS 2028/29	WS 2026/27	WS 2027/28	WS 2028/29
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	VZÄ			VZÄ		
	2	3	4	5	6	7	12	13	14	17	18	19
Standort Heidelberg	4	2,50	6	3,50	6	3,50	2,00	2,00	2,00	2,50	6,50	8,00
Standort Köln	0	0,00	0	0,00	1	1,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00
Standort München	0	0,00	0	0,00	1	0,75	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00
Gesamt	4	2,50	6	3,50	8	5,25	2,00	2,00	6,00	2,50	6,50	12,00

Abbildung 2: Geplante Personalausstattung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals

Bei der Auswahl des hauptberuflichen Lehrpersonals beruft sich die Hochschule i. Gr. auf die gesetzlichen Vorgaben des § 47 LHG und legt besonderen Wert auf wissenschaftliche Qualifikation, pädagogische Eignung sowie mehrjährige außerhochschulische Berufserfahrung. Lehrbeauftragte werden vor allem für die praxisnahe Lehre eingesetzt und müssen neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium auch einschlägige Berufserfahrung und didaktische Kompetenz nachweisen.

Die Hochschule i. Gr. möchte verschiedene didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende anbieten, die sowohl auf die Qualität der Lehre als auch auf die Besonderheiten des Studienformats abgestimmt sind. Zu Beginn jedes Semesters sollen verpflichtende Dozierendenschulungen stattfinden, in denen relevante Themen wie die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, die Erstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen sowie hochschuldidaktische Grundlagen behandelt werden. Ergänzend sollen regelmäßig Workshops zur digitalen Lehre angeboten

werden, etwa zur Gestaltung von Blended-Learning-Formaten, zum Einsatz digitaler Werkzeuge oder zur Erstellung qualitativ hochwertiger Lehrvideos. Spezifisch für den Studiengang „Physician Assistance“ gehören dazu auch OSCE-Prüfer:innenschulungen, Simulations-Trainings für Lehrende sowie Fortbildungen zur interprofessionellen Lehre und zu aktuellen Entwicklungen im „Physician Assistance“-Berufsfeld. Die Teilnahme an externen Weiterbildungsangeboten wird von der Hochschule i. Gr. aktiv unterstützt. So will diese realisieren, dass alle Lehrenden kontinuierlich didaktisch, methodisch und fachlich auf dem neuesten Stand bleiben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Lehrverflechtungsmatrix: „Physician Assistance“, B.Sc. berufsintegrierend*
- *Lehrverflechtungsmatrix: „Physician Assistance“, B.Sc. praxisintegrierend*
- *Liste der Lehrenden für den Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ praxisintegrierend*
- *Liste der Lehrenden für den Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ berufsintegrierend*
- *Lehrprofile Studienort Heidelberg, Masterstudiengang „Physician Assistance“*
- *Liste der Lehrenden für den Masterstudiengang „Physician Assistance“*
- *Lehrverflechtungsmatrix: „Physician Assistance“, M.Sc.*

Sachstand

Praxisintegrierend (dual oder Vollzeit)

Die Hochschule i. Gr. hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang werden zum Start drei hauptamtliche Lehrende tätig sein, die von den im ersten Studienjahr im Studiengang zu erbringenden 540 SWS 58,33 % (315 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 41,67 % (225 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 58,33 % (315 SWS).

Die Hochschule i. Gr. hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ und das Lehrdeputat hervor.

Berufsintegrierend, dual

Die Hochschule i. Gr. hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang werden zum Studienstart drei hauptamtlich Lehrende tätig sein, die von den im Studiengang in einem Studienjahr zu erbringenden 540 SWS 50 % (270 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 50 % (270 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 50 % (270 SWS).

Die Hochschule i. Gr. hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich während der Begutachtung nach dem Übergangsprogramm der Lehrenden von der Berufsakademie isba zur neu gegründeten Hochschule iba. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass die Lehrenden vorbehaltlich der laufenden Berufungsverfahren weitgehend übernommen werden und weiterhin ähnliche Aufgaben wahrnehmen, die nun um Forschungsaspekte partizipativ erarbeitet und erweitert werden. Bisher bestanden bei der isba keine formellen Forschungsaufträge. Die Berufungsvoraussetzungen für Professuren an der Hochschule i. Gr. nach § 47 LHG entsprechen an der Hochschule i. Gr. denen an der Berufsakademie nach § 68 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG). Positiv hervorzuheben ist, dass die Lehrenden in den Übergang intensiv einbezogen werden. Zudem werden Masterstudierende des „Physician Assistance“-Studiengangs aktiv in die Lehre des Bachelorstudiengangs eingebunden und übernehmen dort Aufgaben als Lehrbeauftragte, was die praxisnahe Ausbildung unterstützt. Demzufolge schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

Sachstand

Die Hochschule i. Gr. hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang werden drei hauptamtliche Lehrende tätig sein, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 316 SWS 81,01 % (256 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 18,99 % (60 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 81,01 % (256 SWS).

Die Hochschule i. Gr. hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Masterstudiengang „Physician Assistance“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule i. Gr. berichtet, dass die Lehrenden vorbehaltlich der laufenden Berufungsverfahren aus der bisherigen Berufsakademie isba weitgehend übernommen und ihre Aufgaben um Forschungsanteile erweitert werden. Dabei gelten die gleichen Berufungsvoraussetzungen wie für Professor:innen an der Berufsakademie. Die Einbindung der Lehrenden in die Hochschule i. Gr. erfolgt systematisch, sodass die fachlichen Standards für „Physician Assistance“ gewahrt bleiben.

Demzufolge schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die räumlichen Ressourcen der Hochschule i. Gr. am Standort Heidelberg sind laut dieser durch die Berufsakademien von der F+U angemieteten Räumlichkeiten bereits gesichert. Mit Aufnahme des Hochschulbetriebs an dem Standort wird die Berufsakademie dort keine neuen Erstsemester mehr immatrikulieren, sodass die für die Hochschule i. Gr. benötigten Räume schrittweise frei werden. Das Raumnutzungskonzept soll damit auf das geplante Wachstum der kommenden Jahre ausgerichtet sein. Alle Seminarräume verfügen über klassische Whiteboards, Multimedia-Präsentationsanlagen, moderne technische Ausstattung und eine Breitband-Internetanbindung über LAN für Lehrende sowie WLAN für Studierende.

Am Standort Heidelberg steht eine Präsenzbibliothek mit Grundlagenliteratur zur Verfügung, die während der Vorlesungszeit ganztägig geöffnet ist. Um Studierenden auch außerhalb der Standorte den Zugang zu im Modulkatalog ausgewiesener Literatur zu ermöglichen, plant die Hochschule i. Gr., anfallende Nutzungsgebühren lokaler Hochschulbibliotheken an den geplanten Standorten der Hochschule zu übernehmen oder Kooperationen zur kostenlosen Nutzung abzuschließen. Die Nutzung der Universitätsbibliothek Heidelberg, einschließlich des Zugriffs auf lizenzierte elektronische Medien, ist für Studierende anderer Hochschulen auch ohne Kooperationsvereinbarung kostenfrei.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Online-Bibliothek. Studierende haben Zugang zur Literaturdatenbank WISO (wiso-net.de) mit zahlreichen E-Books, Fachzeitschriften sowie Tages- und Wochenpublikationen. Zusätzlich stehen E-Books und Fachzeitschriften von *Springer* und *utb* zur Verfügung. Das Angebot von *Wiley* erweitert die Bibliothek um weitere Fachzeitschriften aus unterschiedlichen Themenbereichen. Damit besteht Zugang zu deutsch- und englischsprachiger Literatur sowie Fachzeitschriften. Zudem sind medizinische Datenbanken wie *PubMed*, *Cochrane* und *UpToDate* zugänglich. Über die Online-Bibliothek werden außerdem zahlreiche Open-Access-Ressourcen bereitgestellt. Der Zugriff auf weitere verlagsspezifische Online-Angebote (beispielsweise *Schäffer-Poeschel*, *Kohlhammer*, *Vahlen*, *Pearson*) befindet sich in Vorbereitung. Parallel wird das Angebot an Literaturdatenbanken weiter ausgebaut.

Für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge „Physician Assistance“ stellt die Hochschule i. Gr. zusätzlich Campus-Lizenzen für *Amboss*, *ekg.training* und die *PA-Zeitschrift* bereit. Diese digitalen Werkzeuge sind fester Bestandteil der Lehre. *Amboss* dient den Studierenden insbesondere als Nachschlagewerk zur Vertiefung des Lehrstoffs. *ekg.training* ermöglicht das

Erlernen der physiologischen Grundlagen des EKGs, die Auswertung von Befunden mit Lösungsabgleich, das Bearbeiten von Übungs-EKGs sowie die Teilnahme an fachärztlich moderierte Online-Runden. Die Lernplattform erlaubt ein fortschreitendes Kompetenztraining über verschiedene Niveaustufen hinweg und steht während des gesamten Studiums zur Verfügung, auch zur Prüfungsvorbereitung. Darüber hinaus kann ein EKG-Führerschein erworben werden.

Für die grundlegenden praktischen Übungen der Studierenden steht am Standort Heidelberg bereits folgende Ausstattung zur Verfügung. Diese umfasst unter anderem:

- ein Sonographiegerät
- ein EKG-Gerät
- ein Spirometriegerät
- einen Übungsarm zum Legen peripherer venöser Zugänge
- Übungsmaterialien für operative Eingriffe, einschließlich des Trainings des sterilen Ankleidens sowie von Nahttechniken
- einen Notfallrucksack in Anlehnung an die Ausstattung eines Rettungswagens
- Untersuchungsliegen
- einen Intubationskopf
- eine Reanimationspuppe
- eine computergestützte Notfallsimulation
- ein Skelett
- verschiedene Organmodelle

Zur Nutzung von Räumlichkeiten und sachlicher Ausstattung für Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Workshops, Meetings und Vorträge liegen bereits unterzeichnete Memoranda of Understanding mit der Universitätsmedizin Mannheim (UMM) und dem St. Josefskrankenhaus Heidelberg vor.

Darüber hinaus beabsichtigt die iba i. Gr., bewährte Kooperationen der Berufsakademie fortzuführen und nach erfolgter Gründung zu formalisieren. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen:

- F+U Berufsfachschule für Pflege Heidelberg zur Nutzung der medizinischen Basisausstattung für klinische Untersuchungen
- Deutsches Rotes Kreuz zur Nutzung des dortigen Skills-Labs
- Klinikum Stuttgart zur Durchführung von Sonografiekursen
- RKH Klinikum Ludwigsburg zur Nutzung von EKG-Geräten
- regionalen Praxispartnern zur Nutzung deren Simulationseinrichtungen für spezielle Trainingseinheiten

Im Bereich der technischen Infrastruktur stellt die Hochschule i. Gr. Studierenden, Lehrkräften und Mitarbeitenden Microsoft 365 kostenfrei zur Verfügung, um eine einheitliche Softwareumgebung zu ermöglichen. In den Lehrveranstaltungen wird unter anderem MS Teams eingesetzt. Die iba Lernplattform bietet Funktionen zur Aufgabenverteilung, Einreichung und Verwaltung von Lehrmaterialien, Kursnotizbüchern und Kollaborationstools sowie Auswertungsmöglichkeiten zu Lehrveranstaltungsbezogenen Aktivitäten der Studierenden.

Speziell für die Anforderungen der Hochschule i. Gr. wurde das Campus-Management-System *myiba* entwickelt, das als funktionsübergreifende Verwaltungssoftware inklusive App (Web und Smartphone) alle Prozesse der Studierenden- und Prüfungsverwaltung unterstützt. Der Zugang zu den Online-Bibliotheken erfolgt ebenfalls über *myiba*. Die an *myiba* angeschlossene Lernplattform umfasst neben der Integration von MS Teams eine zentrale Dokumentenablage und weitere Möglichkeiten zum Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *iba | University of Applied Sciences Heidelberg – staatlich anerkannt i. Gr. Räumliche und technische Ausstattung Standort Heidelberg*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich während der Begutachtung nach der Einbindung praktischer Übungen auch im Bachelorstudium, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Skills-Labs. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass die praktischen Anteile des Studiums in Kooperation mit externen Praxispartnern hochschulisch strukturiert und curricular verankert werden sollen. Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit Einrichtungen, die über ergänzende Ressourcen verfügen, wie die F+U Berufsfachschule für Pflege Heidelberg, das Deutsche Rote Kreuz, das Klinikum Stuttgart und das RKH Klinikum Ludwigsburg. Diese Vernetzung ermöglicht den Studierenden Zugang zu umfangreichen praxisorientierten Trainingsmöglichkeiten und fördert die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Aus der Diskussion ergibt sich die Empfehlung der Gutachter:innen, dass die Lernräume in Heidelberg auch unter der Woche geöffnet sein sollen. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungs-

schleife erläutert die Hochschule i. Gr., dass die Räumlichkeiten der Hochschule i. Gr. den Studierenden auch als Lernräume unter der Woche zur Verfügung stehen. Dabei können sowohl Seminarräume nach jeweiliger Verfügbarkeit als auch Gemeinschaftsbereiche wie die Bibliothek oder die gut ausgestattete Study Lounge genutzt werden.

Auf Nachfrage führt die Hochschule i. Gr. weiter aus, dass die neu eingeführte iba-Lernplattform an *myiba* angebunden ist. Über diese Plattform werden insbesondere Module mit Selbstlernphasen sowie Blended-Learning-Anteilen strukturiert begleitet und gerahmt.

Die Gutachter:innen bewerteten die geplante räumliche und sachliche Ausstattung als angemessen und die bereits vorhandenen Kooperationen mit Praxispartnern als Stärke, da sie eine praxisnahe und simulationsgestützte Ausbildung ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *iba | University of Applied Sciences Heidelberg – staatlich anerkannt i. Gr. Räumliche und technische Ausstattung Standort Heidelberg*

Sachstand

Das Skills Lab für den Masterstudiengang befindet sich derzeit in der Planungsphase. Ergänzend dazu ermöglichen Kooperationen mit regionalen Praxispartnern aus dem stationären und ambulanten Gesundheitswesen die Nutzung bestehender Simulationseinrichtungen für spezielle Trainingseinheiten. Die initial geplante Ausstattung umfasst insbesondere die Grundausstattung für OSCE-Prüfungen sowie für simulationsbasiertes Training. Dazu zählen Untersuchungsliegen, medizinische Basisausstattung für klinische Untersuchungen, Reanimationstrainer für das Basic-Life-Support-Training, grundlegende Modelle für das Atemwegsmanagement, Injektions- und Punktionsmodelle für das Skills-Training sowie ein Seminarraum mit Videoaufzeichnungsmöglichkeit zur Durchführung von Debriefings. In einer Ausbauphase ab dem zweiten Studienjahr ist die Erweiterung um High-Fidelity-Simulatoren sowie um weiterführende Notfalltrainingsgeräte vorgesehen.

Auf Nachfrage führten die Vertreter:innen der Hochschule i. Gr. weiter aus, dass die neu eingeführte iba-Lernplattform an *myiba* angebunden sei. Über diese Plattform würden insbesondere

Module mit Selbstlernphasen sowie Blended-Learning-Anteilen strukturiert begleitet und gerahmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der praktischen Ausbildung im Masterstudiengang, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Skills-Labs. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass sich das Skills-Lab derzeit in der Planungsphase befindet, und stellt den Gutachter:innen vor der Begutachtung ein Dokument zur Verfügung, das ausführliche Informationen zum Skill-Training sowie zum Skills-Lab selbst enthält. Dieses umfasst sowohl detaillierte Angaben zur Ausstattung als auch zur Durchführung von Simulationstrainings-Einheiten. Ergänzend ermöglichen Kooperationen mit regionalen Praxispartnern aus dem stationären und ambulanten Gesundheitswesen die Nutzung bestehender Simulationseinrichtungen für spezielle Trainingseinheiten.

Aus Sicht der isba-Studierenden wird insbesondere der Zugang zu den Skills-Labs und Simulationslaboren sowie die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für Blockwochen in Heidelberg als wichtig und wünschenswert hervorgehoben. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife liefert die Hochschule i. Gr. gezielte Maßnahmen zur Unterstützung während der Blockwochen. Die Studierenden erhalten frühzeitig Informationen, unter anderem zur Anreise, zu Unterbringungsmöglichkeiten und zu Veranstaltungen. Die Hochschule i. Gr. verfügt über mehrere Kooperationen mit speziellen Sonderkonditionen für die Studierenden (beispielsweise Hotel und Wohnheim mit Wochenpreisen zu festen Konditionen). Zudem organisieren die Study-Coaches und Lehrenden gemeinsame abendliche Aktivitäten und Veranstaltungen, um das Gemeinschaftsgefühl der Kohorte zu stärken und das Studierenerlebnis zu bereichern.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025*

- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.), berufsintegrierend und praxisintegrierend dual sowie Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in Anlage 1 der SPOA definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ sind die einzelnen Prüfungen sowie deren Umfang modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Der **praxisintegrierende Bachelor (Dual und Vollzeit)** umfasst ein Essay, drei Fallstudien, drei Vorträge, elf Klausuren, eine Risikomatrix, zehn Logbücher mit Kasuistik und Arztbrief, eine Seminararbeit, eine Studienarbeit, zwei mündliche Prüfungen, zwei praktische Prüfungen, eine Bachelorarbeit. Im ersten Semester des praxisintegrierenden Bachelors leisten die Studierenden sechs Prüfungen ab, im zweiten Semester vier, im dritten fünf, im vierten sechs, im fünften fünf, im sechsten sechs und im siebten vier, inklusive der Bachelorarbeit.

Der **berufsintegrierende Bachelor (Dual)** umfasst zwei Fallstudien, zwei Vorträge, neun Klausuren, sieben Logbücher mit Kasuistik und Arztbrief, eine Studienarbeit, zwei mündliche Prüfungen, zwei praktische Prüfungen eine Bachelorarbeit. Die ersten beiden Semester werden angerechnet und somit leisten die Studierenden im dritten Semester fünf Prüfungen ab, im vierten sechs, im fünften fünf, im sechsten sechs und im siebten vier, inklusive der Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten die Prüfungsstruktur des Bachelorstudiengangs als grundsätzlich kompetenzorientiert. Es wird jedoch angemerkt, dass derzeit lediglich zwei praktische Prüfungen vorgesehen sind. Die Hochschule i. Gr. berichtet, dass Prüfungen bereits basierend auf Erfahrungen an der isba angepasst werden und im Rahmen eines Praxistages OSCE-Prüfungen trainiert werden. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass in Modul 110 (OSCE-Prüfung: „Innere Medizin und Notfall“) wesentliche Elemente des Berufsbildes Physician Assistant fehlen, sodass nicht alle Kompetenzen des Studiengangs in den Prüfungen abgebildet sind. Die Hochschule i. Gr. orientiert sich an den Vorgaben des BÄK-Papiers und an den Standards der DGPA für schriftliche und praktische Prüfungen. Die Gutachter:innen betonen, dass die OSCE-Prüfung nicht als allein ausschlaggebend für die Bewertung der Studierenden angesehen wird, empfehlen jedoch, zusätzliche praktische Prüfungen und nach Möglichkeit eine weitere OSCE-Prüfung im Bachelor einzuführen, um die praxisorientierte Kompetenzentwicklung stärker abzubilden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gut-

achter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen, mehr praktische Prüfungen im Studiengang einzusetzen und nach Möglichkeit auch eine OSCE-Prüfung einzuplanen.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.), berufsbegleitend Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in Anlage 1 der SPOA definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Physician Assistance“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Der Masterstudiengang umfasst eine OSCE-Prüfung, zwei Klausuren, zwei mündliche Prüfungen, vier Studienarbeiten, drei Projektarbeiten, eine praktische Prüfung und eine Masterarbeit. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, im zweiten Semester drei, im dritten vier und im vierten vier, inklusive der Masterarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellten fest, dass der Masterstudiengang alle relevanten Elemente des BÄK-Papiers umsetzt. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und umfassen OSCE, schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen sowie Projekt- und Studienarbeiten. Die Hochschule i. Gr. orientierte sich dabei an den Standards der DGPA.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gut-

achter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. hat sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang Studienverlaufspläne eingereicht, aus denen die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Die Curricula der Studiengänge sind so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gegeben ist. Der Workload der Studierenden wird in der jährlichen Pulsmesser-Befragung der Studierenden erhoben.

Für jedes Semester und jede Kohorte wird frühzeitig eine zentrale Semesterplanung durchgeführt. Dabei werden sowohl die Reihenfolge und Dauer der Module als auch die Prüfungs- und Abgabetermine festgelegt. Sämtliche Prüfungstermine sowie die individuellen Stundenpläne der Studierenden bzw. Studierendengruppen stehen bereits vor Semesterbeginn fest und sind im Campus-Management-System *myiba* für Studierende und Lehrende transparent einsehbar.

Unter Berücksichtigung der vorlesungsfreien Zeit stehen pro Semester 20 Wochen für die Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung. So möchte die Hochschule i. Gr. sicherstellen, dass es keine Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gibt. Bei der Festlegung von Art und Anzahl der Prüfungsleistungen wird zudem darauf geachtet, dass sich die Prüfungsbelastung möglichst gleichmäßig über das Semester verteilt und höchstens sechs Prüfungsleistungen pro Semester stattfinden. Die Studierbarkeit im Hinblick auf die modulbezogenen Prüfungen wird laut der Hochschule i. Gr. ermöglicht, indem in allen Semestern eine ausgewogene Mischung verschiedener Prüfungsformen (auch semesterbegleitender) vorgesehen ist, um eine übermäßige Belastung der Studierenden zu vermeiden.

Die Hochschule i. Gr. verfügt über ein umfassendes Betreuungsangebot für Studierende in allen Phasen ihres Studiums (siehe Anlage I-4 Betreuungs- und Beratungsangebote). Erste Anlaufstellen für Beratung sind die Studien- und Firmenberatungen, die als Ansprechpartner:innen für Fragen zur Bewerbung, zur Studienaufnahme sowie zur Suche nach geeigneten Praxispartnern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden an der Hochschule i. Gr. sogenannte Study-Coaches eingesetzt. Sie sind ab Beginn des Studiums zentrale Ansprechpersonen für die Studierenden und begleiten sie während ihres gesamten Studienverlaufs. Die Study-Coaches beobachten Auffälligkeiten im Studien- und Praxisalltag, leisten präventive und individuelle Unterstützung, wirken möglichen Problemen frühzeitig entgegen und begleiten die Studierenden bei Entscheidungsprozessen. Je nach Anliegen der Studierenden leiten die Study-Coaches weitere Schritte ein. Bei Fragen zu den Curricula stehen die Lehrenden beratend zur Verfügung, während die Prüfungsverwaltung die erste Anlaufstelle für prüfungsbezogene Fragen ist. Zudem verfügt die Hochschule i. Gr. über eine Gleichstellungsbeauftragte, die zugleich Ansprechpartnerin für Themen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und Antidiskriminierung ist.

Das Betreuungskonzept berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse berufstätiger Studierender. Dies zeigt sich in erweiterten Sprechzeiten, der Möglichkeit digitaler Beratung über Video-Sprechstunden, perspektivisch das Peer-Mentoring durch erfahrene Studierende sowie in Angeboten wie Lerngruppen-Matching zur Bildung regionaler und virtueller Lerngruppen, Schreibberatung bei wissenschaftlichen Arbeiten und Unterstützung bei Belastungssituationen durch Doppelbelastung. Ein Frühwarnsystem ermöglicht zudem die frühzeitige Identifizierung von Studierenden mit Schwierigkeiten und bietet ihnen proaktiv passende Unterstützung an.

Regelungen zur Wiederholung von Prüfungsleistungen sind unter § 20 der SPOA verankert. Bei Modulprüfungen können drei Wiederholungen erfolgen. Regelungen zur Wiederholung der Abschlussarbeit sind unter § 28 der SPOA verankert.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da aufgrund der Hochschulgründung noch keine eigenen Studierenden zur Verfügung stehen, fragen die Gutachter:innen die Studierenden und Absolvent:innen der isba nach ihren Erfahrungen mit den dortigen Betreuungs- und Beratungsstrukturen, um einen Einblick in vergleichbare Unterstützungsangebote zu gewinnen. Diese berichten, dass sie die Ansprechpartner:innen insgesamt als gut zugänglich wahrnehmen. Hervorgehoben wird insbesondere eine gelebte „Politik der offenen Türen“, die eine unkomplizierte Kontaktaufnahme ermöglicht. Als zentrale Anlaufstellen nennen die Studierenden und Absolvent:innen vor allem das Studierendensekretariat sowie die Study-Coaches.

Die Gutachter:innen richten ergänzend Fragen an die Hochschule i. Gr. zur konzeptionellen Ausgestaltung der Betreuungs- und Beratungsstrukturen. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass sie

großen Wert auf eine intensive Betreuung und Beratung der Studierenden legt und diese durch weitgehend digitalisierte und zugleich effizient gestaltete Prozesse unterstützt. Das Campus-Management-System *myiba* soll dabei als zentrale Plattform für studienorganisatorische Abläufe und Informationen fungieren.

Die Gutachter:innen fragen zudem nach der Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Beratungsangeboten. Die Hochschule i. Gr. erklärt, dass neben den Study-Coaches auch Studien- und Firmenberater:innen zur Verfügung stehen. Während die Studien- und Firmenberater:innen insbesondere bei Fragen zur Studienorganisation und zur Auswahl von Praxispartnern unterstützen, liegt der Fokus der Study-Coaches ausschließlich auf der kontinuierlichen Begleitung der Studierenden.

Die Gutachter:innen bitten um eine Konkretisierung der Rolle der Study-Coaches. Die Hochschule i. Gr. führt aus, dass jeder Campus über eigene Study-Coaches verfügt. Diese begleiten die Studierenden während des gesamten Studienverlaufs und bieten unter anderem Unterstützungsformate wie die „Lange Nacht des Schreibens“, Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie Maßnahmen zur Heranführung an das Studium an. Zudem erläutert die Hochschule i. Gr. auf Nachfrage, dass bei Bedarf zusätzlich eine psychologische Betreuung für Studierende in Anspruch genommen werden kann.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen plant die Hochschule i. Gr. einen verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule i. Gr. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.), berufsintegrierend und praxisintegrierend dual sowie Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*
- *Qualitätsmanagementkonzept [Entwurf]*
- *Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende [Entwurf]*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025*
- *Modulkatalog Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.), berufsbegleitend Vollzeit, in der Fassung vom November 2025*
- *Qualitätsmanagementkonzept [Entwurf]*
- *Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende [Entwurf]*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025,*

- *Zugangs- und Einschreibungsordnung, in der Fassung vom 20.10.2025.*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ zeichnet sich in den drei Studiengangsvarianten durch einen besonderen Profilanpruch aus, indem er die Studienform so gestaltet, dass Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt sind. Das Modell der geteilten Woche, der verbindliche Ausbildungsrahmenplan, ein begleitendes Logbuch sowie die Einbindung praxisorientierter Module bilden die Grundlage für eine systematische Verbindung beider Lernorte. Das Studienkonzept ist so angelegt, dass die im Studium vermittelten Inhalte unmittelbar in der praktischen Ausbildung angewendet und reflektiert werden können.

Im Bachelorstudiengang können aufgrund des hybriden Studienmodells (Flex-Modell) Studierende bei allen Veranstaltungen zwischen Präsenz- und Online-Teilnahme wählen. In den praxisintegrierenden Varianten dual und Vollzeit wird die Eignung des hybriden Modells regelmäßig überprüft und bei Bedarf zugunsten einer verbindlichen Präsenzpflicht angepasst, um die Motivation sowie den Studienerfolg der (Fach-)Abiturient:innen bestmöglich zu fördern.

Die Organisation des praxis- und berufsintegrierenden Studiengangs erfolgt im Modell der geteilten Woche. Die Vorlesungen aller Studienvarianten finden im 14-tägigen Rhythmus an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen (i.d.R. freitags und samstags) ganztägig (08:00–17:00 Uhr) mit jeweils 10 Unterrichtseinheiten pro Tag statt. In der übrigen Zeit (drei Tage die Woche, mindestens 16 und maximal 20 Stunden) sind die Studierenden bei ihrem/ihrer Arbeitgeber:in bzw. Praxispartner tätig. Die Praxisinhalte werden beim Praktikumsgeber bzw. Praxispartner absolviert und semesterweise systematisch erfasst. Die Studientage einer Kohorte werden festgelegt, sowohl den Praxispartnern als auch den Studierenden sechs Monate vor Studienbeginn mitgeteilt und bleiben in der Regel während des gesamten Studiums unverändert. Die vorlesungsfreie Zeit umfasst insgesamt sechs Wochen pro Jahr: Eine Woche im Frühjahr, drei Wochen im Sommer und zwei Wochen über den Jahreswechsel. Der Urlaubsanspruch der Studierenden von mindestens 20 Tagen pro Jahr soll vorrangig innerhalb dieser vorlesungsfreien Zeit genommen und gewährt werden.

Praxisintegrierend (Dual oder Vollzeit)

Perspektivisch kann der Unterricht der praxisintegrierenden Variante in einer eigenen Kohorte an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen innerhalb der Woche stattfinden (z. B. Dienstag/Mittwoch oder Mittwoch/Donnerstag). Damit soll den Bedürfnissen der Studierenden entgegengekommen werden, die ihr Studium und ihre berufliche Tätigkeit werktags (Montag bis Freitag) ab-

solvieren möchten, ebenso wie den Anforderungen der Praxispartner, die ihre Studierenden aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs montags und freitags in der Praxis einsetzen möchten und daher Studientage im Zeitraum Dienstag bis Donnerstag bevorzugen.

Zielgruppe des praxisintegrierenden Bachelorstudiengangs „Physician Assistance“ sind Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 58 LHG. Für die Zulassung sind ein (Fach-)Abitur ohne vorgelagerte Berufsausbildung und die Absolvierung eines sechswöchigen Pflichtpraktikums im Gesundheitsbereich zu Beginn des Studiums erforderlich. Auch ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst im Gesundheitswesen kann als gleichwertig anerkannt werden. Für ein Studium im praxisintegrierenden, dualen Studienmodell ist zusätzlich der Abschluss eines Studienvertrags mit der Hochschule i. Gr. und einem Praxispartner erforderlich. Zusätzlich muss zwischen dem/der Bewerber:in und dem Praxispartner ein Praxisvertrag gemäß den Vorgaben der Hochschule i. Gr. geschlossen werden. Dabei ist die „Ordnung für die Eignungsvoraussetzungen von Praxispartnern“ zu berücksichtigen.

Berufsintegrierend, dual

In dieser Studiengangsvariante arbeiten die Studierenden während des gesamten Studiums bei einem festen Praxispartner.

Für die Zulassung zum berufsintegrierenden Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ ist eine abgeschlossene, in der Regel dreijährige Berufsausbildung im Gesundheitswesen erforderlich. Dazu zählen die Ausbildungen als Gesundheits- und Krankenpfleger:in, Pflegefachmann/-frau (Altenpfleger:in), Physio-, Logo-, Ergotherapeut:in, Medizinische:r Fachangestellte:r (MFA), Zahnmedizinische:r Fachangestellte:r (ZFA), Medizinisch-technische:r Assistent:in (MTA), Pharmazeutisch-technische:r Assistent:in (PTA), Operationstechnische:r Assistent:in (OTA), Anästhesietechnische:r Assistent:in (ATA) und Notfallsanitäter:in (nicht abschließend). Für ein Studium im berufsintegrierenden Studienmodell müssen Bewerber:innen zusätzlich neben dem Studienvertrag einen bestehenden Arbeitsvertrag mit einem Praxispartner vorlegen. Zudem ist eine Kooperationserklärung zwischen dem Praxispartner und der Hochschule i. Gr. erforderlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang weist einen besonderen Profilanpruch auf, indem er Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt. Das Konzept sieht vor, dass die Studierenden die vermittelten Inhalte unmittelbar in der praktischen Ausbildung anwenden und reflektieren können. Hierfür werden ein verbindlicher Ausbildungsrahmenplan, ein begleitendes Logbuch sowie praxisorientierte Module eingesetzt. Die zeitliche Gestaltung des Studiums, einschließlich der geteilten Woche, ganztägiger Vorlesungstage und festgelegter Praxiszeiten, stellt eine klare Struktur sicher, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und privaten Verpflichtungen unterstützt.

Im Rahmen der Begutachtung hat sich gezeigt, dass die Hochschule i. Gr. die Studierenden bei der Umsetzung des Studienmodells unterstützen möchte. In allen Studienvarianten soll das Modell regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden, um Motivation und Studienerfolg der Studierenden zu fördern.

Die Gutachter:innen bewerten die Strukturierung des Studiengangs und die Verzahnung von Theorie und Praxis als im Wesentlichen geeignet, den besonderen Profilanpruch berufs- und praxisorientierter Studiengänge zu erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025,*
- *Zugangs- und Einschreibungsordnung, in der Fassung vom 20.10.2025.*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Physician Assistance“ ist als berufsbegleitendes Studienprogramm konzipiert und richtet sich an berufstätige Physician Assistants mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium, wobei mindestens 50 % der Berufstätigkeit parallel zum Studium möglich ist.

Die Organisation des Studiums erfolgt in Blockwochen, wobei über das gesamte Studienjahr hinweg vier Präsenzphasen mit insgesamt 30 Präsenztagen vorgesehen sind. Insgesamt umfasst das Studium somit 300 UE.

- 1. Semester: 1 Blockwoche (5 Tage, 50 Unterrichtseinheiten (UE))
- 2. Semester: 2 Blockwochen (10 Tage, 100 UE)
- 3. Semester: 2 Blockwochen (10 Tage, 100 UE)
- 4. Semester: 1 Blockwoche (5 Tage, 50 UE)

Die Blocktermine werden zwölf Monate im Voraus bekannt gegeben, sodass eine langfristige Planung möglich ist. Auch die Arbeitgeber:innen werden frühzeitig über die Studienstruktur informiert und um Unterstützung gebeten. Kompakte Präsenzphasen sollen Fehlzeiten am Arbeitsplatz reduzieren, während die digitale Flexibilität durch die Aufzeichnung synchroner Online-Sitzungen eine zeitversetzte Teilnahme ermöglicht. Durch transparente Angaben zum Stundenumfang und zu den jeweiligen Zeitarten pro Modul wird eine klare Kommunikation der Arbeitsbelastung realisiert.

Die Lehr- und Lernarchitektur verbindet intensive Blockwochen (im Rhythmus von 5/10/10/5 Tagen) mit synchronen Online-Einheiten zur Vertiefung der Inhalte zwischen den Präsenzphasen. Ergänzt wird das Konzept durch asynchrone Selbstlernphasen mit digitalen Lernmodulen sowie durch arbeitsplatzintegriertes Lernen am „Dritten Lernort“ (der jeweiligen Klinik oder Versorgungseinrichtung). Die digitale Flexibilität wird durch die Aufzeichnung synchroner Online-Sessions erhöht, sodass Inhalte zeitversetzt nachgearbeitet werden können.

Im Masterstudiengang ist diese Wahlfreiheit in Bezug auf das Flex-Modell bewusst begrenzt. Die Entscheidung basiert auf mehreren Faktoren: Zum einen erfordert die Entwicklung von Leadership-Kompetenzen eine intensive Gruppendynamik, die sich besonders wirksam in Präsenz entfaltet. Hinzu kommt der pädagogische Mehrwert der persönlichen Zusammenarbeit mit MBA-Studierenden. Auch die teampraktischen Prüfungsformate setzen zwingend physische Teamarbeit voraus. Darüber hinaus orientiert sich das Konzept an den Bedürfnissen der Zielgruppe, die gezielte Präsenzphasen für Vernetzung und fachlichen Austausch ausdrücklich schätzt.

Im Gesundheitswesen bestehen unterschiedliche Arbeitszeitmodelle. Die Regelungen darüber, ob Freistellungen oder Arbeitszeitausgleich für Studientage gewährt werden und ob Studiengebühren übernommen werden, sind im jeweiligen Arbeitsvertrag festgelegt. Die Hochschule i. Gr. fördert eine enge Abstimmung mit den Arbeitgeber:innen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Studium bestmöglich zu unterstützen. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit wird während der Regelstudienzeit ein Beschäftigungsumfang von bis zu 80% beziehungsweise eine Vier-Tage-Woche empfohlen. Für Studierende, die eine Vollzeittätigkeit ausüben, besteht die Möglichkeit eines individualisierten Teilzeitstudiums, wodurch sich die Studiedauer entsprechend verlängert. Der zeitliche Arbeitsaufwand des Studiums, einschließlich der Präsenzphasen, wird im Rahmen der Studienberatung gemäß § 6 SPOA kommuniziert. Die Hochschule i. Gr. stellt Bescheinigungen für Bildungsurlaub aus und unterstützt bei der Beantragung entsprechender Freistellungen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Master ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang „Physician Assistance“ mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Zusätzlich ist der Nachweis über ein einschlägiges Arbeitsverhältnis mit einer medizinischen Einrichtung (Krankenhaus, Klinikum, Praxis etc.) zu erbringen. Der Stellenumfang sollte in der Regel 50 % bis 80 % einer Vollzeitstelle betragen. Bewerber:innen, die die deutsche Sprache nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, müssen ihre Sprachkenntnisse durch ein anerkanntes Sprachzertifikat nachweisen. Erforderlich ist dabei mindestens das Sprachniveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen nach der grundsätzlichen Leistbarkeit des berufsbegleitend organisierten Masterstudiengangs mit seinen kompakten Blockwochen. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass die Präsenzwochen bewusst so gestaltet sind, dass sie Elemente enthalten, die sich didaktisch nicht sinnvoll in digitale Vor- oder Selbstlernphasen auslagern lassen. Dazu zählen unter anderem teamorientierte Lehr- und Prüfungsformate sowie Präsenzformate zur Entwicklung von Leadership-Kompetenzen.

Die Gutachter:innen thematisieren die zeitliche Intensität einzelner Blockwochen mit bis zu zehn Präsenztagen und insgesamt 100 Unterrichtseinheiten. Die Hochschule i. Gr. führt hierzu aus, dass sich die Zielgruppe aus berufserfahrenen Studierenden zusammensetzt, die an Arbeitstage mit einem Umfang von etwa acht Stunden gewöhnt sind. Zur Absicherung der Studierbarkeit befragte die Hochschule zudem Alumni vergleichbarer Studienformate zur zeitlichen Belastung und gestaltet das Studienkonzept als bewussten Kompromiss zwischen Studierbarkeit und kompakter Studiendauer.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit. Die Hochschule i. Gr. erklärt, dass die Blocktermine zwölf Monate im Voraus bekannt gegeben werden, um eine langfristige Planung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Arbeitgeber frühzeitig über die Studienstruktur informiert und um Unterstützung gebeten. Freistellungen, Arbeitszeitausgleich sowie die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub sind arbeitsvertraglich geregelt und werden von der Hochschule i. Gr. aktiv unterstützt.

Die Gutachter:innen fragen weiter nach Ausgleichs- und Unterstützungsmechanismen bei hoher Belastung. Die Hochschule i. Gr. antwortet, dass der zeitliche Arbeitsaufwand des Studiums im Rahmen der Studienberatung transparent kommuniziert wird und bei Bedarf individuelle Lösungen, etwa in Form eines Teilzeitstudiums mit verlängerter Studiendauer, ermöglicht werden können.

Abschließend halten die Gutachter:innen fest, dass die Studierbarkeit des Modells maßgeblich von der tatsächlichen Belastung der Studierenden abhängt. Die Hochschule i. Gr. sichert zu, die Umsetzung des Studienkonzepts insbesondere in der Einführungsphase eng zu begleiten, systematisch zu evaluieren und bei Bedarf nachzusteuern, falls sich das gewählte Modell in der Praxis als nicht hinreichend tragfähig erweist. Die Gutachter:innen bewerten die Struktur des Studiengangs mit seinen Blockwochen und der ergänzenden digitalen Flexibilität als grundsätzlich geeignet, den besonderen Profilanpruch eines berufsbegleitenden Studiengangs zu erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

Sachstand

Sowohl im praxis- als auch im berufsintegrierendem Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ besteht die Möglichkeit des dualen Studiums. Die Hochschule i. Gr. ist um eine fachliche, organisatorische und vertragliche Zusammenarbeit mit den Praxispartnern bemüht, um einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer zu ermöglichen.

Organisatorisch erfolgt dies unter anderem durch das Modell der geteilten Woche, in dem die Studierenden einen Teil der Woche an der Hochschule i. Gr. und den anderen Teil im Praxisbetrieb verbringen. Die relevanten Termine für Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Praxisphasen werden mindestens sechs Monate vor Studienbeginn verbindlich geplant und sowohl den Studierenden als auch den Praxispartnern transparent kommuniziert.

Vertraglich wird die Verzahnung in der **praxisintegrierenden Variante** über den Studienvertrag und den Praxisvertrag geregelt. Der Studienvertrag legt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten fest. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Abschluss eines Praxisvertrages mit einem geeigneten Praxispartner, der die Vermittlung der in den Ausbildungsrahmenplänen festgelegten Praxisinhalte sicherstellt. Die Eignung der Praxispartner wird durch ein standardisiertes Verfahren geprüft. In der **berufsintegrierenden Variante** wird die vertragliche Verzahnung über den Studienvertrag (zwischen Hochschule i. Gr. und Studierendem), die Kooperationsvereinbarung (zwischen der Hochschule i. Gr. und dem Praxispartner) und über den Arbeitsvertrag, der zu Beginn des Studiums vorgelegt werden soll, erfolgen.

Die fachliche Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt über die Curricula, die Praxisanteile sowie über Studien- und Prüfungsleistungen. Praktische Tätigkeiten werden in einem Logbuch dokumentiert, das die zu erwerbenden Kompetenzen je Praxisphase festhält. Kasuistiken, Arztbriefe und andere Leistungsnachweise werden im Praxisbetrieb erstellt und anschließend an der Hochschule i. Gr. fachlich geprüft. Die Betreuung der Studierenden erfolgt sowohl in der Praxis durch qualifizierte ärztliche Anleitung als auch an der Hochschule i. Gr. durch die wissenschaftliche Studienortleitung. Regelmäßige Praxispartnerbesuche, Praxispartnertreffen sowie ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Hochschule i. Gr., den Praxispartnern und den Studierenden sollen zusätzlich zur Qualität der Verzahnung beitragen.

Die Hochschule i. Gr. legt die Inhalte, Ziele, den zeitlichen Umfang und die organisatorische Einbindung der Praxisphasen in einer umfassenden Praxisphasen-Mappe fest, die die Funktion einer Praktikumsordnung erfüllt. Diese Mappe umfasst ein Begrüßungsanschreiben für die Praxispartner, ein Factsheet mit Informationen zum Studiengang inkl. Finanzierung, den Studienverlaufsplan, den Ausbildungsrahmenplan, das Logbuch Bachelor, die Kooperationsvereinbarung mit den Praxispartnern dual berufsintegrierend und die Eignung der Praxispartner.

Die Qualität der Praxisphasen wird durch konkrete und verbindlich eingesetzte Instrumente wie Rahmenplan, Logbuch, Eignungsnachweis und Musterpraktikumsvertrag realisiert. Auf diese Weise werden eine hohe Praxisnähe, eine konsistente Qualitätssicherung und eine klare Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen der Hochschule i. Gr., Studierenden und Praxispartnern ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Umsetzung des dualen Studienmodells im Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ sowie nach der organisatorischen und praxisbezogenen Verzahnung. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass die duale Konzeption sowohl praxisintegrierend als auch berufsintegrierend angeboten wird und durch klare Strukturen, transparente Planung und enge Abstimmung mit Praxispartnern eine kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Unterstützung der Studierenden im dualen Modell. Die Hochschule i. Gr. betont, dass Study-Coaches, Mentoringprogramme und digitale Plattformen wie *myiba* die Studierenden sowohl organisatorisch als auch fachlich begleiten. Zusätzlich werden Skills-Labs und Simulationen in die Lehre integriert, um praxisrelevante Kompetenzen zu fördern.

Die Gutachter:innen fragen nach den Herausforderungen der dualen Umsetzung im Vergleich zur bisherigen Berufsakademie. Die Hochschule i. Gr. führt aus, dass die Verzahnung enger und umfassender gestaltet wird, bewährte Abläufe aus der Berufsakademie genutzt werden und die neue Hochschulstruktur eine systematische und wissenschaftlich fundierte Betreuung sowie Qualitätssicherung ermöglicht.

Die Gutachter:innen bewerten das duale Profil des Studiengangs als erkennbar, praxisnah und strukturell abgesichert. Die Lernorte sind aus Sicht der Gutachter:innen sowohl organisatorisch und vertraglich als auch inhaltlich miteinander verzahnt. Die Verbindung von Präsenzphasen, Praxisanteilen, digitalen Lernmodulen und Betreuungssystemen stellt sicher, dass Theorie und Praxis sinnvoll verzahnt sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Das Kriterium ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. beobachtet kontinuierlich die Entwicklungen im nationalen und internationalen Gesundheitswesen, am Arbeitsmarkt und in der Wissenschaft, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Diese kontinuierliche Umweltbeobachtung wird durch enge Kooperationen mit relevanten Akteur:innen des Gesundheitswesens, insbesondere mit der BÄK, den Landesärztekammern und den Kassenärztlichen Vereinigungen, realisiert. Weiterhin ist perspektivisch die Einrichtung eines interdisziplinär besetzten Fachbeirats vorgesehen. Dieser wird Vertreter:innen aus Wissenschaft, Praxis, Berufspolitik, Kliniken, Praxiseinrichtungen, Ärztekammern sowie Studierende umfassen und regelmäßig über notwendige curriculare Anpassungen beraten.

Prozesse zur Überarbeitung und Aktualisierung des Modulhandbuchs

Die fachlich-inhaltliche Aktualität des Curriculums wird durch systematische und standardisierte Prozesse realisiert. Hierzu zählen die jährliche Überprüfung der Modulhalte durch die Modulverantwortlichen, die Integration aktueller Leitlinien und Standards (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, BÄK) sowie die Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen aus der Versorgungsforschung. Der Prozess zur Überarbeitung des Modulhandbuchs ist strukturiert und basiert auf den Ergebnissen dieser regelmäßigen Überprüfungen. Zusätzlich werden in festgelegten Intervallen Bedarfsanalysen durchgeführt, die den kontinuierlichen Austausch mit Praxispartnern, Lehrenden und weiteren Multiplikator:innen einbeziehen. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Module und in die Aktualisierung des Modulhandbuchs ein.

Auseinandersetzung mit Fachqualifikationsrahmen

Das Curriculum orientiert sich an etablierten Kompetenzrahmen für Gesundheitsberufe. Die Lernziele werden in Anlehnung an medizinische Ausbildungsstandards strukturiert und auf die spezifischen Anforderungen des Berufsbildes des Physician Assistant übertragen. Grundlage für die

Kompetenzentwicklung im Studiengang bildet das von der BÄK veröffentlichte Kompetenzprofil für Physician Assistants. Ferner werden international anerkannte Konzepte der kompetenzorientierten medizinischen Ausbildung und gestufter Supervision berücksichtigt. Die Lehrinhalte und Modulziele werden regelmäßig mit dem HQR abgeglichen, um die Übereinstimmung der Studiengangsziele mit den übergeordneten Qualifikationsniveaus zu prüfen und zu unterstützen.

Die didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge wird durch die Integration digitaler Lehr- und Lernformate, simulationsbasierter Lehrmethoden, interprofessioneller Lehrveranstaltungen und forschungsbasierter Lehre unterstützt. Neue Lehrformate werden zunächst evaluiert, bevor sie flächendeckend implementiert werden. Die Auswahl der Dozierenden erfolgt neben der Erfüllung wissenschaftlicher Kriterien auch unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Qualifikationen. Die Hochschule i. Gr. legt besonderen Wert auf eine ausgeprägte Praxiserfahrung der Lehrenden und fördert zugleich die kontinuierliche fachliche und didaktische Weiterqualifizierung, sodass der Wissensstand des Lehrpersonals an aktuelle Standards angepasst bleibt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf die Frage der Gutachter:innen nach der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge, erläutert die Hochschule i. Gr., dass sie kontinuierlich Entwicklungen im Gesundheitswesen, am Arbeitsmarkt und in der Wissenschaft beobachtet und entsprechende Anpassungen in den Curricula umsetzen möchte. Sie arbeitet eng mit Akteur:innen wie der BÄK, den Landesärztekammern und den Kassenärztlichen Vereinigungen zusammen und plant perspektivisch die Einrichtung eines interdisziplinären Fachbeirats.

Die Gutachter:innen würdigen, dass die Hochschule i. Gr. hochschulpolitisch aktiv ist, im Verband privater Hochschulen mitarbeitet und dass auch die Professor:innen in ihren Fachdisziplinen politisch aktiv sind und an der Etablierung des Berufsbildes Physician Assistant mitwirken. Sie hoben zudem positiv hervor, dass die Hochschule Strukturen geschaffen hat, um Forschungstätigkeit zu ermöglichen und zu verankern, einschließlich pauschaler Deputatsermäßigungen, weiterer Freistellungen sowie der Einrichtung einer Forschungskommission.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sollen von den Verantwortlichen für die Studiengänge, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätsmanagementkonzept [Entwurf]*

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätsmanagementkonzept [Entwurf]*

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. verfügt über ein hochschuleigenes, studiengangübergreifendes Qualitätsmanagementsystem, das im Qualitätsmanagementkonzept dokumentiert ist. Um die Qualität in Studium und Lehre kontinuierlich zu verbessern, werden sowohl externe Verfahren der Pro-

grammakkreditierung als auch interne Verfahren der Qualitätssicherung durchgeführt. Das Konzept orientiert sich am studentischen Lebenszyklus und verfolgt das Ziel, Studium und Lehre durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse weiterzuentwickeln. Dies umfasst Qualitätsplanung, Qualitätslenkung und Qualitätsprüfung auf allen Ebenen.

Zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre besteht laut der Hochschule i. Gr. ein systematisches Evaluationssystem, das verschiedene zielgruppenorientierte Erhebungen beinhaltet. Dazu zählen unter anderem die Lehrveranstaltungsevaluation, die Pulsmesser-Befragung, die Absolvent:innenbefragung, die Verbleibstudie und die Unternehmensbefragung. Die Evaluationsbefragungen sollen mit der Evaluationssoftware *evasys* zentral durch das Qualitätsmanagement durchgeführt werden, was eine schnelle Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse ermöglicht.

Die **Lehrveranstaltungsevaluation** wird jedes Semester durchgeführt und dient der Beurteilung der Zufriedenheit der Studierenden mit Planung, Struktur, Inhalt, Didaktik und Lerneffekt einzelner Module. Auf Basis der Ergebnisse entscheiden der für Lehre zuständige Vizepräsident und die Studiengangsleitung, ob ein Feedbackgespräch mit den Lehrenden erforderlich ist. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität eingeleitet, etwa Personalgespräche, Lehrhospitationen oder Fortbildungen.

Die **Pulsmesser-Befragung** wird jährlich unter den Studierenden durchgeführt. Sie erfasst die Zufriedenheit mit Lehre, Studienorganisation, Verwaltung und Ausstattung der Standorte. Zudem wird der Workload der Studierenden erhoben. Die Ergebnisse werden ausgewertet und der Hochschulleitung, den Standortleitungen sowie den relevanten Funktionsbereichen zur Verfügung gestellt, um gezielte Verbesserungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Am Ende des Studiums nehmen die Absolvent:innen an der **Absolvent:innenbefragung** teil. Diese liefert eine rückblickende Einschätzung des Studienverlaufs, der Lehre, der Studienorganisation und der Studierbarkeit. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung und Optimierung der Studienprogramme ein.

In der jährlich durchgeführten **Verbleibstudie** werden Absolvent:innen etwa ein Jahr nach ihrem Abschluss befragt. Die Studie liefert Informationen über die berufliche Entwicklung und die Einschätzung des Studiums im Rückblick. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der Anpassung der Studienangebote an die Anforderungen des Arbeitsmarkts und an die Bedürfnisse der Studierenden.

Ergänzend dazu finden an allen Standorten regelmäßig Semestergespräche in den Jahrgangsguppen statt. Diese Gespräche bieten den Studierenden die Möglichkeit, Anregungen und Kritik

direkt einzubringen. Vertreter:innen der Standortleitungen, der Studienberatung und der Prüfungsverwaltung nehmen daran teil und geben Feedback zu den Anliegen der Studierenden. Die Ergebnisse werden dokumentiert, analysiert und zur Weiterentwicklung der Studienbedingungen genutzt.

Für Lehrende werden themenspezifische Befragungen sowie regelmäßige Treffen durchgeführt. Diese dienen dem Austausch über Studieninhalte, Lehrmethoden und aktuelle Entwicklungen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden ebenfalls an die zuständigen Funktionsbereiche weitergegeben.

Die Perspektive der Praxispartner wird im Rahmen der Unternehmensbefragung in das Qualitätsmanagement einbezogen. Unternehmensnetzwerktreffen, der Beirat Duales Studium sowie Kooperationspartnerumfragen ermöglichen Rückmeldungen zur Zusammenarbeit, zur Praxistauglichkeit der Studiengänge und zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierliches Monitoring der praxisbasierten Module, unter anderem durch den Austausch mit Fachvertreter:innen, Praxisbesuche und die Auswertung von Logbüchern. Zur Qualitätssicherung der Praxisintegration werden die Praxisanleitenden geschult, regelmäßige Qualitätszirkel durchgeführt, Logbücher stichprobenartig überprüft und Epikrisen systematisch ausgewertet.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung werden die Modulbeschreibungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um Aktualität und Passung zu den Kompetenzzielen herzustellen.

Vertreter:innen aller Statusgruppen, der Berufspraxis und externe Expert:innen sollen an der Weiterentwicklung von Studium, Lehre und Weiterbildung beteiligt werden. Sie werden unter Beachtung des Datenschutzes über Ergebnisse und Maßnahmen informiert, beispielsweise über die Campusplattform oder per E-Mail.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da sich die Hochschule i. Gr. in der Gründungsphase des Qualitätsmanagements befindet, steht zunächst die Sicherung der Lehre im Fokus. Laut der Hochschule i. Gr. sind Personalrekrutierung, Berufungsprozesse, inhaltliche Gestaltung, Einarbeitung der Lehrenden und Aktualität der Module in die QM-Prozesse eingebettet. Die QM-Entwicklung berücksichtigt sowohl Wissenschaftlichkeit als auch Employability. Enge Kontakte zu Praxispartnern pflegt die Hochschule i. Gr. und die wissenschaftliche Leitung des Standorts und die Studien- und Firmenberater:innen stehen in kontinuierlichem Austausch mit bisherigen Studierenden der Berufsakademie, Praxispartnern und den Hochschulverantwortlichen.

Das QM-Konzept nutzt bewährte Abläufe der Berufsakademie als Fundament und deckt alle Leistungsbereiche der Hochschule i. Gr. ab, einschließlich Forschung mit PDCA-Zyklus, Forschungsberichterstattung und Forschungsberichtswesen. Das Evaluationssystem bezieht alle Adressat:innengruppen ein. Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen von Beginn an über *evasys*. Sie erfassen Zufriedenheit, Raumsituation und weitere Aspekte, und die Ergebnisse werden perspektivisch an die Studierenden zurückgemeldet. Semesterfeedbackgespräche sollen laut der Hochschule i. Gr. einmal pro Semester stattfinden, werden protokolliert und fließen perspektivisch in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Die Gutachter:innen fragen nach den Instrumenten zur Qualitätssicherung der Praxisphasen im dualen Bachelormodell. Die Hochschule i. Gr. erklärt, dass Logbücher, Praxisphasenberichte, Praxisbesuche sowie standardisierte Praxispartnerbefragungen genutzt werden, um die Qualität der Praxisintegration sicherzustellen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Perspektivisch sollen Studierende dabei umfassend einbezogen werden. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätsmanagementkonzept [Entwurf]*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätsmanagementkonzept [Entwurf]*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule i. Gr. hat mehrere Konzepte entwickelt, um Chancengleichheit, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Das zentrale Konzept für Chancengleichheit und Diversität beschreibt, wie die Hochschule i. Gr. mit Themen wie Gleichstellung, Nachteilsausgleich und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgeht. Es legt Maßnahmen fest, die dazu beitragen sollen, Benachteiligungen abzubauen und allen Mitgliedern der Hochschule i. Gr. die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Ein weiterer Bestandteil dieses Konzepts ist die Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, die den Schutz der Hochschulangehörigen sicherstellen soll.

Ein wichtiger Aspekt des Gesamtkonzepts ist die Geschlechtergerechtigkeit. Sie umfasst unter anderem die gleichmäßige Besetzung von Stellen sowie die Förderung von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen. Zur Umsetzung dieser Ziele unterstützt eine vom Senat gewählte Gleichstellungsbeauftragte die Hochschulleitung. Sie ist Ansprechpartnerin für Fragen der Gleichstellung, der Antidiskriminierung und des Schutzes vor sexueller Belästigung und wirkt beratend in hochschulischen Gremien mit.

Der Nachteilsausgleich soll Studierenden, die aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, einer Schwangerschaft oder familiärer Pflegeverantwortung benachteiligt sind, ermöglichen, ihre Studienleistungen unter fairen Bedingungen zu erbringen. Die entsprechenden Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 20 der SPOA) festgelegt. Dort ist vorgesehen, dass Fristen und Prüfungsformen individuell angepasst werden können, wenn dies zur

Kompensation von Nachteilen erforderlich ist. Auch Fristen nach dem Mutterschutzgesetz, dem Pflegezeitgesetz sowie dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz werden auf Antrag berücksichtigt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule i. Gr. verfügt über Konzepte zur Chancengleichheit, zur Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Hierzu zählen insbesondere Richtlinien zur Antidiskriminierung, die Besetzung von Stellen unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit sowie die Bereitstellung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Beeinträchtigungen, familiären Verpflichtungen oder besonderen persönlichen Situationen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die Hochschule i. Gr. der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und entsprechende Maßnahmen konzeptionell berücksichtigt. Auf Grundlage der dargestellten Ansätze kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen grundsätzlich geeignet sind, auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt zu werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Konzept für Chancengleichheit und Diversität [Entwurf]*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang „Physician Assistance“ (M.Sc.)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Konzept für Chancengleichheit und Diversität [Entwurf]*
- *Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil (SPOA), in der Fassung vom 17.10.2025*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 Satz 2 der StAkkrVO vom 18.04.2018 an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt
- Die Begehung wurde virtuell durchgeführt. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung an einer Gründungshochschule handelt, hat das Gutachtergremium einvernehmlich zum Zeitpunkt der Anfrage durch die Agentur auf eine Begehung verzichtet (MRVO § 24 Abs. 5).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017
- Rechtsgrundlage ist die Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018, in der Fassung vom 14.07.2025.

4.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer:innen
 - Prof.in Dr. Kirsten Bodusch-Bechstein, Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen IMPP, Mainz
 - Prof.in Dr. Cornelia Hagl, Carl Remigius Medical School, München
- b) Vertreter:in der Berufspraxis
 - Elke Schmidt, Klinikum Region Hannover
- c) Vertreter:in der Studierenden
 - Leopold Beham, Technische Universität München

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um zwei Konzeptakkreditierungen handelt, sind keine Daten vorhanden.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.09.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	18.09.2025
Zeitpunkt der Begehung:	16.01.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Gründungsverantwortliche, Lehrende und Programmverantwortliche, Vertreter:innen von Kooperationspartnern, Studierende und Absolvent:innen Bachelor „Physician Assistance“ an der isba.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag